Krakauer Zeitung.

Nro. 68. Dinstag, den 24. März **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 1665 praes. **Kundmachungen.**

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, vom 30. April 1850, wird am 15. April d. J., die 7. Verloosung der gegen die Stammactien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die 8. Verloosung der Prioritätsactien der genannten Bahn zu Wien, in dem hiezu bestimmten Lokale im Bancohause, (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags, öffentlich stattfinden.

Was hiemit über Auftrag des hohen k. k. Finanz-Ministeriums zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, 22. März 1857.

Z. 5586.

Die Gemeinden Dojazdów, Krzystoforzyce, Łuczanowice, Koźmyrzow und Sulechów (Krakauer Kreises) haben sich verbindlich gemacht, eine Trivialschule in Dojuzdów mit der Lehrerdotation von 200 fl. CM. zu gründen, auf dem vom Herrn Grafen Leo Rzewuski geschenkten Bauplatze auf eigene Kosten ein angemessenes Schulgebäude aufzuführen und die Beheizung der Schulen selbst zu besorgen.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. März 1857.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Aktuar, Julius v. Hettyey, zum Adjunkten bei einem politischen Stuhlrichteramte im Oedenburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar in Mähren, Franz Kilian, zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamts daselbst ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjunkten Michael Liszkiewicz und Kajetan Orlecki, dann die Magistratsvorsteher Franz Miklaszewski zu Adjunkten gemischeer Bezirksämter im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Maros-Vásárhely erledigte Rathssekretärsstelle dem dortigen Gerichts-Adjunkten, Wilhelm Müller, verliehen.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichtsadjunkten, Georg Röck und Friedrich Phleps, den Bezirksamts-Aktuar von Mezö-Mandaras, Friedrich Ludwig Fuchs, und die Auskultanten Franz Barabas und Franz Edlen v. Fillenbaum, zu Gerichtsadjunkten und zwar Röck und Phleps für Klausenburg, Fuchs und Barabas für Maros-Vásárhely und von Tillenbaum für Udvarhely in Siebenbürgen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. März.

Die heutige Mittheilung unseres Wiener # Correspondenten stellt eine wichtige Aenderung der Verhältnisse der Israeliten Oesterreichs in Bezug auf ihre Fähigkeit, unbewegliche Güter zu erwerben und zu besitzen, in Aussicht.

Die Differenzen zwischen Oesterreich und Sardinien treten immer mehr in den Vordergrund der Ereignisse und wird die gegenwärtige Lage der Dinge von Tag zu Tag unhaltbarer. Eine letzte kategorische Aufforderung, diesem Zustand ein Ende zu machen, und den gerechten Anforderungen einer loyalen Politik gerecht zu werden, liegt jetzt in Turin vor und steht die Entschließung des sardinischen Cabinets zu erwarten. Bevor diese erfolgt, ist es wohl von Interesse, den dieser Differenz zu Grunde liegenden Sachverhalt in genauer Weise zu constatiren. Wir finden eine ebenso klare als schlagende Auseinandersetzung desselben in einem Artikel des Wiener *** Correspondenden der A. A. Z. Wir lassen dieselbe in Nachstehendem folgen:

Die Antwort des Grafen Cavour auf die Note des Grafen Buol vom 10. Februar über die piemontesische Presse hat den eigentlichen Beschwerdepunkt geschickt umgangen, sie entwickelt viele Gewandtheit um Piemont als den Märtyrer seiner liberalen Principien, Oesterreich als den Feind derselben, und speciell der freien Presse erscheinen zu lassen. Das Manöver ist nicht übel erdacht, die Presse aller Länder fühlte eine Art Solidarität ihrer Interessen, und wo sie die Freiheit des gedruckten Worts gefährdet findet, steht sie auch für den fremdländischen Collegen ein. Den Beweis haben, früherer Vorgänge nicht zu gedenken, erst im vergangenen Jahr die der Pariser Conferenz entsprungenen Verhandlungen über die belgische Presse geliefert. Die Thatsachen schreien indessen bei dem vorliegenden Fall zu laut, als daß sie mit einigen schönen Worten bei Seite geschafft werden könnten, und die gewählteste Rede wird nicht im Stande sein die Welt darüber zu täuschen, wer der Beleidiger, der provocirende Theil sei. Die Note des Grafen Buol ist nichts weniger als ein Angriff gegen die sardinische Preßfreiheit. Das müssen diejenigen die es nicht geflissentlich verkennen wollen, schon daraus entnehmen, daß die Beschwerden Oesterreichs eigentlich nicht gegen die unabhängige, sondern gegen die officiöse Presse Piemonts gerichtet sind. Was jenseits des Ticino die Blätter der Umsturzpartei über Oesterreich drucken, mag gleichgültig sein; man konnte es vielleicht auf sich beruhen lassen, daß die eigene Regierung, der diese Blätter selber häufig genug Verlegenheiten bereiten, sich zu den cynischen Ausfällen derselben auf Oesterreich und dessen Regentenhaus vollkommen passiv verhielt; aber daß die sardinische Regierung in ihren Organen genau dasselbe thut, wie die Republikaner in den ihrigen, das konnte und durfte man sich in Oesterreich nicht gefallen lassen. Man kann darüber hinausgehen, wenn Mazzini und Genossen Oesterreich als rechtlos behandeln; aber wenn die Turiner Regierung die Existenz internationaler Pflichten gegen den Nachbar läugnet, so wird man sich im Namen der Sitte und des Völkerrechts dagegen verwahren dürfen. Die Haltung der Regierungspresse Piemonts gegen Oesterreich und dessen Dynastie ist ein in der Geschichte der Preßfreiheit nie dageweses Ereigniß. Es ist unerhört, daß eine Regierung Blätter blos zu dem Zweck unterhält, um einen Nachbarstaat, mit dem sie formell in Frieden lebt, tagtäglich zu beschimpfen. So lange diese Presse glaubte den Empfang, welchen der Kaiser Franz Joseph in seinen italienischen Provinzen fand, als einen lauen schildern zu dürfen, wies sie triumphirend darauf hin: wie genau die venetianischen und lombardischen Unterthanen Oesterreichs nach dem ihnen von Turin aus dictirten Programm handeln; als der Volksjubel sich nicht mehr vertuschen ließ, sagte sie: nur die Canaille habe dem Kaiser die Honneurs gemacht; als die bonnes classes am kaiserlichen Hoflager erschienen, druckte sie die Namen der Erscheinenden, und entwarf Proscriptionslisten derjenigen, die an der Sache Italiens zu Hochverräthern geworden seien. Man könnte begreiflich finden, daß die gouvernementale Presse Piemonts Oesterreichs innere oder äußere Politik tadelt oder anfeindet. Das thut sie aber nicht, sie greift das Regierungssystem des Kaiserstaates nicht an, sie verfolgt ganz andere Wege. Als der Kaiser den Belagerungszustand in Italien aufhob, als er eine allgemeine unbedingte Amnestie ertheilte, als er seinen erlauchten Bruder an die Spitze der Verwaltung im lombardisch-venetianischen Königreich berief, wußte die ministerielle Presse Sardiniens an diesen Maßregeln nichts auszusetzen. Sie hatte nur Eine Antwort darauf: das alles nütze nichts, denn in Italien könne Oesterreich doch nur mit dem Schwert regieren. Sie hielt nur ein Thema fest, und variirte es in allen Tonarten: Italien werde eher nicht pacificirt sein, bis die Oesterreicher aus dem Land gejagt sind. Die Regierungspresse Piemonts läugnet die Legitimität der österreichischen Herrschaft in Italien, weil unsere Dynastie keine italienische sei; und dies ist der eigentliche Beschwerdepunkt des Grafen Buol. Graf Cavour hat ihn unbeantwortet gelassen. Graf Cavour läugnet die Legitimität der österreichischen Herrschaft über italienisches Gebiet nicht nur in der von ihm beeinflußten und bezahlten Presse, sondern auch in seinem anderweitigen Verhalten. Im Frieden vom August 1849 hat das Königreich Sardinien auf jene Politik verzichtet, welche den König Karl Albert bestimmte im März 1848 ohne vorangegangene Kriegserklärung bewaffnet in die Lombardei einzufallen. Graf Cavour benimmt sich, gelinde gesagt, so als ob diese Politik nicht aufgegeben, nur vertagt wäre. Er empfängt officiell Deputationen, Adressen und Medaillen aus italienischen Städten, welche aussprechen: das zwischen Piemont und diesen Städten oder deren Staaten geknüpfte Band sei nicht zerrissen, und bestehe fort, nur dürfe es, wegen des gegenwärtigen Drucks, vorerst äußerlich nicht zum Vorschein kommen. Wir verzichten darauf, dieses Benehmen mit dem rechten Namen zu taufen, es liegt darin ein fortgesetzter Bruch feierlich eingegangener Verpflichtungen, eine thatsächliche ununterbrochene Negation des abgeschlossenen Friedens. Graf Cavours Politik erklärt, im piemontesischen Ministerium wie in der piemontesischen Presse, den Kriegszustand gegen Oesterreich in Permanenz. Wenn andere Staaten sich eine That des Uebermuths oder Uebergriffs gegen Nachbarn erlauben, so thun sie es im Trotz auf ihre Macht; wenn Piemont das gleiche thut, so pocht es auf seine Schwäche, d. h.: auf die Langmuth Oesterreichs. Es rechnet darauf, daß der starke Nachbar zur physischen Abwehr nicht schreiten werde, und will, da er andern Schaden nicht zufügen kann, ihm doch die Nachtruhe vergällen. Wenn andere Staaten Schritte thun, die der Nachbar mit seinem Wohl unvereinbar findet, so thun sie es mit offenem Visir, oder machen es sich doch nicht zur Maxime die Urheberschaft unritterlich abzuläugnen, sie bekennen sich zu ihren Thaten; Graf Cavour, wenn er zur Rede gestellt wird, dementirt die Verbindung seines Cabinets mit notorischen Regierungsblättern, und erklärt: die Gelder für die hundert Kanonensubscription u. s. w. seien nicht von seinem Ministerium, sondern von der Turiner Municipalität in Empfang genommen worden. Wem will man mit solchen Dingen Sand in die Augen streuen? Graf Cavour gesteht den Mißbrauch ein, der in Piemont, gegenüber Oesterreich, mit der Preßfreiheit getrieben wird; allein er sagt: der Mißbrauch könne keinen Schaden zufügen, denn die piemontesischen Journale seien in Oesterreich verboten. Das ist erstens factisch unrichtig, und so kann, beispielsweise, die „Correspondance Stefani“ die Tag für Tag den giftigsten Geifer auf Oesterreich schüttet, bei uns von jedermann ungehindert bezogen und gehalten werden. Zweitens geht es mit Zeitungs- und Bücherverboten wie mit dem Paßzwang; zwischen der Lombardei und Sardinien fließt nur der Ticino, und Graf Cavour wird der Welt nicht einreden wollen: nur die österreichische Regierung wisse noch nichts davon, daß Zeitungsverbote umgangen werden können. Aber angenommen, nicht ein einziges piemontesisches Blatt vermöge über die österreichische Gränze zu drängen, ist das eine Kleinigkeit, daß allen Piemontesen, von den Schulbänken der Kinder angefangen bis zu den Fauteuils im Parlament, tagtäglich vorgepredigt wird: sie seien solidarisch verpflichtet, das gelobte Land am linken Ufer des Ticino zum Frommen der Savoyischen Dynastie zu erobern, und dem Kaiser von Oesterreich die Lombardei, Venedig und alle Lande wo italienisch gesprochen wird, abzujagen? Fürwahr, bei den Preßzuständen in Piemont ist es kein Wunder, wenn Italien nicht zur Ruhe kommt, und es liegt wenig Aufrichtigkeit in den Thränen, die Graf Cavour darüber weint, daß die „italienische Frage“ ungelöst ist. Offene Sprache wäre es zu sagen: nicht die Thaten, sondern die Existenz Oesterreichs sind eine ewige Beleidigung Piemonts. Dieses ist heute ebenso wie im März 1848 der angreifende Theil, nicht das Unrecht Oestereichs ist es, das man in Turin nicht vergessen kann; ein altes Sprichwort lehrt, daß nicht der beleidigte Theil am schwersten zu versöhnen ist. Graf Cavour empfiehlt den Staatsmännern Oesterreichs die piemontesische Presse bei den dortigen Gerichten zu verklagen. Das klingt schön, ist aber schwer auszuführen, schon deßhalb weil man dazu einer Legion von Anklägern bedürfte; auch hat man in Oesterreich nicht die Liebhaberei leeres Stroh zu dreschen. Man findet hier eine geringe Genugthuung darin, daß in einem einzelnen Fall eine Redaction in Piemont zu 100 Fr. Strafe verurtheilt wird, die ihr nachträglich im vierzigfachem Betrag aus den dortigeu Staatscassen ersetzt werden, und man hat es vor kurzem erlebt, daß das piemontesische Ministerium Macht genug besitzt, um im Land auf administrativem Weg die Aufführung eines

---

Feuilleton.

Eine zoologische Reise nach dem Mittelmeere.

(Fortsetzung.)

Unter den Mittelmeerstationen der Naturforscher ist Nizza eine der beliebtesten. Sein Meer ist ungewöhnlich reich an Fischen, im offenen Wasser treiben zu gewissen Momenten die wunderlichsten Gestalten der Weichthiere, und die Bai von Villa Franca birgt ebenfalls zahllose seßhafte und schwärmende Thiere. Schon vor mehr als dreißig Jahren ist über diese Nizzaer Thierwelt ein dreibändiges Werk geschrieben von dem unermüdlichen Sammler Risso, was in einigen Partien noch immer als Führer dienen kann; was aber jetzt in Nizza dem fremden Naturforscher zu besonderem Vortheil gelangt, ist der Umstand, daß er dort den durch sein Prachtwerk über die Tintenfische und zahlreiche Entdeckungen wohlbekannten Herrn Verany findet, der eben so gefällig, wie kenntnißreich ist. Ich hatte ihm schon von Krakau aus meine Ankunft gemeldet und hätte ohne ihn wohl viel Zeit und Geld vergeblich aufwenden müssen. Da gab es noch vor allen Dingen allerlei zoologischen Hausrath anzuschaffen, Gläser, Schüsseln, Blechkisten, Spiritus, baumwollenes Zeug zum Einwickeln der Fische 2c. Verschiedene kleinere Netze hatte ich mitgebracht und meine Ausrüstung war vollendet durch ein Paar hölzerne Schuhe, um mit Sicherheit auf den Steinen des seichten Ufers gehen zu können, welche besetzt sind mit stacheligen Corallen und scharfen Wurmröhren. Natürlich fehlte mein langjähriger Reisebegleiter nicht, das Mikroscop, das ich mir als Student verdient habe. Trotz sorgsamer Hegung, trotz liebevoller Verpackung in Wolle ist es auf den vielen Fahrten zu Land und Meer etwas wackelig geworden, wackeliger als sein Herr; es ist mir aber, wie ein alter, bequemer Rock, ein liebes Meubel. Von der Wohnung ist zu melden, daß sie sehr bescheiden, aber doch sehr gut gelegen war, nur fünfzig Schritte vom Strande, wo ich mir, ungesehen von der haute volée, die mich übrigens auch nicht genirt hätte, höchst eigenhändig jederzeit frisches Wasser für die lebendig zu beobachtenden Thiere holen konnte. Ein anderer Vortheil meines Parterrestübchens war die Nähe des Fischmarktes, wo ich vielleicht am ersten Tage für einen linkischen Kellner gehalten worden bin, der im schüchternen Versuche, für sein Hotel einzukaufen, sich allerlei unschmackhafte Fische aufhängen ließ, bald aber, und ich muß hinzufügen leider! zu bekannt als der fremde „naturalista“ war, den man nicht genug prellen zu können meinte, und dem schon von Ferne die theure Waare entgegengestreckt wurde: Monsieur, Monsieur! bon poisson! Da gilt es denn bei dem köstlichsten Funde die ungeheuerste Gleichgiltigkeit zu affectiren. Aber auch die Gegner und noch mehr die Gegnerinen, die lieblichen Fischverkäuferinen sind Psychologen, welche wissen, daß man nicht die theure Reise gemacht, um nicht noch das drei- bis vierfache des gewöhnlichen Werthes zu zahlen.

Treten wir blos näher unter die Halle und an die langen steinernen Verkaufstische heran, um wenigstens einige Sorten des Ausgebotenen kennen zu lernen, solche, die auch auf dem nächsten österreichischen Fischmarkte, in Triest, und zwar in weit größeren Massen feil sind. Das ordinärste sind die Haie und Rochen. Wer den Hai nur im A B C Buch gesehen hat, wie er eben einen Matrosen verschlingt, wird die Vorstellung nicht los, daß alle Haie so ungeschlacht und ungefüge seien. Bei weitem die meisten Arten sind aber klein, zwei bis drei Fuß lang, bestimmt von der Natur, in den nicht wählerischen Magen der kleinen Leute zu gelangen, denen das Fleisch der Schellen, Thunfische, Muränen und anderer zu kostbar. Neben dem Stachelrochen, der nicht selten die Ausdehnung einer Tischplatte erreicht, liegen mehrere Arten elektrischer Rochen, die uns Gelegenheit geben, jene wunderbaren, vom Organismus erbauten galvanischen Batterien zu studiren, deren jede, nach der neuesten Hypothese eines der bedeutendsten jetzt lebenden vergleichenden Anatomen, sich mit einer colossalen Muskelfaser vergleichen läßt. Aber was sind hier für schmale, röthliche, ellenlange Bänder? Die Bandfische, die mit der lebhaften und ansprechenden Farbe vor jenen auch den feinen Geschmack voraus haben. Und nun folgt ein gar bunter Haufen von Fischen, deren Farben sich neben denen der Papageien und Fasanen können sehen lassen. Zumal die Lippfische, so genannt von ihren fleischigen, beweglichen Lippen, hinter denen recht spitze und scharfe Zähne zum Vorschein kommen, sind so prächtig blau, grün, roth und gelb geschuppt, daß wir um so mehr bedauern, daß der Weingeist an den für das Museum bestimmten Exemplaren kaum noch einen Schatten der natürlichen Schönheit übrig läßt. Es ist schwer zu sagen, ob über der Erde oder im Wasser die Thierwelt reicher gefärbt sei; blendender unstreitig sind die glänzenden Vögel und Insecten. Solchen Schillers giebt es unter dem Wasser nicht viel, obwohl die Fische der südlicheren Meere sich recht wohl unmittelbar hinter den tropischen Vögeln zur Parade aufstellen können. Wer aber ein Freund der zartesten Mischfarben ist, der findet das Feinste in den Schaaren der dem Meere angehörigen Weichthiere. Von diesen bietet uns der Nizzaer Fischmarkt jene sogenannten Kopffüßler (Cephalopoden, Tintenfische), welche, um sich ihren Verfolgern unsichtbar zu machen, das Wasser mit einem, den Malern unter dem Namen Sepia wohlbekannten Farbstoffe zu trüben vermögen, und die in dem Farbenspiel ihrer Haut eine andere merkwürdige Eigenschaft haben. Sie theilen dieselbe mit dem Chamäleon und, beiläufig

für einen andern Hof anstößigen Theaterstücks zu verhindern. Freilich will Graf Cavour die Hoffnungen der österreichischen Ankläger nicht allzu hoch spannen, allein er meint: schon die Verurtheilung genüge, auf die Höhe der Strafe komme es nicht an. Dagegen haben wir das Bedenken, daß bei einer Bevölkerung, welche Graf Cavour durch seine Presse in einer Weise dressirt hat, wie die piemontesische dressirt wurde, eine unausgiebige Preßstrafe, die nur dem Namen nach verhängt wird, das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung erreichen werde. Das englische Gesetz setzt zu Gunsten des klagenden Ehemannes auf den Ehebruch eine Strafe von 1000 Pf. St. bis 1 Schilling; aber wenn der Verführer auch nur zu der niedrigsten Strafe verurtheilt wird, so erwächst dem Ehegatten das Scheidungsrecht. Es möchte wohl nicht angehen, aus dem englischen Privatrecht Analogien auf das diplomatische Scheidungsrecht zu ziehen. Graf Cavour beschwert sich endlich über die Opposition, welche in der österreichischen Presse gegen Piemont herrsche. Nun, diese ist wenigstens nicht ohne vorgängige Provocation entstanden, und sie ist natürlich genug. Wundern darf man sich darüber nicht, wenn alle Bewohner eines Hauses laut schreien gegen den nachbarlichen Angreifer, der täglich droht, einen Theil des Hauses in Besitz zu nehmen. Der piemontesische Minister möge sich nicht täuschen über die Gesinnungen, welche in ganz Oesterreich gegen die savoyische Großmachtspolitik herrschen. Vom politischen Bekenntniß sind diese Gesinnungen ganz unabhängig, die Indignation ist gleich groß in liberalen wie in absolutistischen Kreisen. Möge Graf Cavour sich erinnern, daß im Jahre 1848, als in Wien die Aula herrschte, die jungen Leute sich hier auf den Straßen schaarenweise anwerben ließen, um dem Vater Radetzky zu helfen, die fremden Eindringlinge aus dem kaiserlichen Land zu jagen, und die piemontesischen Soldaten aus den Feldzügen 1848 und 1849 werdem ihm sagen, daß ihr Ruf: ecco i volontarj Viennesi! niemals ein Freudenruf gewesen ist. Der Unmuth der österreichischen Presse ist nur ein schwaches Echo auf die herausfordernde Initiative der piemontesischen; gegenüber all den schnöden Dingen, die in Sardinien über den Kaiser Franz Josef gedruckt wurden, ist in keinem österreichischen Blatt ein verletzendes Wort wider den König Victor Emanuel gefallen. Dessen aber mag Graf Cavour versichert sein: er hätte viel schlimmeres über seine Politik und über Piemont in österreichischen Blättern zu lesen bekommen, wenn diese nicht aus Rücksicht auf unsere Regierung, die überall das rechte Maß eingehalten wünscht, ihren Ton gemäßigt hätten. Für die Neuigkeit, daß in Oesterreich Censur bestehe, wird die piemontesische Diplomatie schwerlich irgendwo einen Finderlohn eincassiren; daß unsere Staatsregierung, kraft der bestehenden Gesetze, einen Einfluß auf die einheimische Presse übt, ist wahr, allein dieser Einfluß ist mehr negativ als positiv. Positive Kundgebungen von staatlicher Seite, und inspirirte Artikel sind nahezu nirgendwo anders als in der amtlichen Wiener Ztg. zu finden; wer die Blätter Oesterreichs sämmtlich Drahtpuppen der Regierung nennt, ist übelberichtet und übelwollend. Wenn die Regierung auf den Ton einheimischer publicistischer Stimmen über Piemont und dessen Politik irgend einen Einfluß geübt hat, so war es kein aneifernder, sondern ein besänftigender, dämpfender, und er ist es heute noch. Wenn alle unsere Zeitungen Regierungsorgane wären, woher kämen die nicht seltenen Verwarnungen derselben, die Beschlagnahmen und andere preßpolizeiliche Maßregeln, von denen überdieß das Publicum häufig nichts erfährt, weil man derlei Dinge hier nicht an die große Glocke zu hängen liebt! Oesterreich ist gegen Piemont in seinem guten Recht, es stehen ihm die conservativen Interessen zur Seite, es hat in der Frage schließlich Anspruch auf die Sympathien Deutschlands, denn die Preßfreiheit, die liberalen Institutionen sind für die piemontesischen Machthaber nur eitel Vorwand. Eigentlich gemünzt ist es auf das deutsche Regiment im lombardisch-venetianischen Königreich.

Die Times enthält in ihrem City-Artikel Folgendes: „Wie verlautet, ist Rußland thätiger gewesen, als England, um eine telegraphische Verbindung mit Indien herzustellen. Verläßlichen Privat-Nachrichten zufolge, die so eben eingetroffen sind, hat es vor Beendigung des Krieges einen Contract abgeschlossen, behufs der Anlegung einer Linie von Nikolajew über das kaspische Meer nach Ispahan und Herat. Seitdem hat dieser Plan Fortschritte gemacht, und obgleich sich bei dem Geheimniß, welches man in Rußland beobachtet, unmöglich muthmaßen läßt, wann die Linie fertig sein wird, so ist es doch nicht unmöglich, daß ehe eine geraume Zeit verstrichen ist, Rußland ganze Wochen früher im Besitz von Nachrichten aus Britisch-Indien sein wird, als wir."

Nach demselben Blatte ist es in Portugal, nachdem der Versuch, ein progressistisches Ministerium zu bilden, fehlgeschlagen, zu einer Coalition zwischen Loulé und den Progressisten gekommen.

Die Independance belge giebt folgendes als den Inhalt der am 20. d. dem Grafen v. Hatzfeldt zugekommenen Instructionen. Der König von Preußen erklärt sich bereit, auf seine Souveränetätsrechte unter folgenden Bedingungen zu verzichten: Der Titel des Fürsten v. Neufchatel bleibt der Krone Preußens. Die Wohlthätigkeitsanstalten sollen erhalten und sollen die Einnahmen der königlichen Domänen noch durch fernere 4 Jahre dem Könige ausgezahlt werden; den Ertrag dieser Einnahmen, ungefähr 100,000 Fr. jährlich, will der König als Entschädigung für die Royalisten verwenden. Auf die Aufrechthaltung der vier Bourgeoisien verzichtet der König. Außerdem verlangt der König eine General-Amnestie und daß aus dem Verhalten der Royalisten seit 1848 kein Anlaß zu irgend welcher Verfolgung hergeleitet werde. Man hofft, daß nicht nur die Großmächte sondern auch die Schweiz selbst diese Bedingungen annehmbar finden werden.

Wien, 22. März. [Erweiterung der Besitzfähigkeit der Israeliten in Bezug auf Immobilien.] Von mehreren Seiten wird versichert, daß die Berathungen über das neue Gewerbegesetz und über die an der Wuchergesetzgebung vorzunehmenden Modificationen in ein vorgerücktes Stadium getreten seien. Unwahrscheinlich ist die Nachricht nicht, es muß der Regierung offenbar daran gelegen sein, auch jenen wichtigen Theil ihres handelspolitischen Systems zum erwünschten Abschluß zu bringen, durch welchen die Stellung der Arbeit und des Capitales, gegenüber den aus älterer Zeit herrührenden socialen oder politischen Beschränkungen, auf die Dauer geregelt wird. Es steht jedoch damit noch eine andere Angelegenheit in enger Verbindung, nämlich die Festsetzung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in Oesterreich. Ganz besonders sind aber endgültige Normen über die künftige Erwerb- und Besitzfähigkeit der Israeliten in Bezug auf unbewegliches Vermögen in Oesterreich dringlich geworden. Ein Provisorium hat im Oktober des Jahres 1853 diesfalls die Vorschriften wieder in Kraft gesetzt, welche in den einzelnen Kronländern der Monarchie vor und bis zum 1. Januar 1848 bestanden. Es ist bekannt, daß diese Vorschriften der Grunderwerbung den Israeliten im Ganzen nicht günstig waren. Hat jedoch die Regierung schon damals das Gesetz nur als ein provisorisches kund gemacht, so mußte schon der Hinblick auf die Grundlage der inneren Einrichtungen Neu-Oesterreichs, die allerhöchsten Patente vom 31. Dezember 1851, genügen, um die Ueberzeugung zu verschaffen, daß auf diesem Felde eine Umkehr zum vormärzlichen Stande nicht beabsichtigt sei. Die Richtigkeit dieser Anschauung findet heute in manchen entscheidenden Erwägungen eine weitere Unterstützung. Offenbar geht der Gedanke in leitenden Kreisen dahin, dem Grundsatz einer maßvollen freien Concurrenz, speciell in Bezug auf financielle und handelspolitische Interessen, die unter Umständen mögliche Geltung zu verschaffen. Mit diesem Grundsatz ist ein Gesetz unvereinbarlich, das den Israeliten unbedingt die rechtliche Fähigkeit zum Grundbesitz nimmt. Thatsache ist, daß viele Israeliten, unter gesetzlichen Auspicien, vor dem Oktober 1853 in mehreren Kronländern des Kaiserthums bereits bedeutenden Grundbesitz erworben haben. Dieser soll, nach der Verordnung vom 2. Oktober 1853, aufrecht bleiben; es würde nicht geringen Bedenken unterliegen, wollte man die freie Disposition über solches israelitische Grundeigenthum insofern beschränken, daß dieses nicht an Israeliten übertragen oder vererbt werden könne. Andererseits spräche auch manche Rücksicht gegen den Ausweg, Israeliten, die vor dem Oktober 1853 Eigenthümer von Grund und Boden in Oesterreich geworden sind, ausnahmsweise gegenüber derjenigen zu begünstigen, bei welchen dieser Fall nicht eingetreten ist. Im Allgemeinen kann eine wohlwollende, von geläuterten Anschauungen der Dinge ausgehende Gesetzgebung in der Existenz jüdischen Grundeigenthums keine Gefahr für das Gemeinwohl erblicken, sie muß vielmehr den Uebergang der israelitischen Bevölkerung vom leidigen Schacher, dem sie sich, wenigstens in einigen Provinzen, fast ausschließlich widmet, zum Ackerbau und zum Gewerbe, also auch die dauernde Niederlassung von Juden in Städten und auf dem flachen Lande, mit ihren besten Wünschen begleiten und nachträglich unterstützen. Dazu kommt, daß sehr vieles Grundeigenthum in Oesterreich grade gegenwärtig neue Eigenthümer, den Uebergang in festere Hände, sucht, und daß es kaum zweckmäßig erscheinen dürfte, den Kreis für das Angebot der Käufer durch ein so eingreifendes Gesetz zu beschränken, wie es ein solches wäre, das die Unfähigkeit der Juden zum Immobilarbesitz ausspräche. Man bedenke nur, daß unsere Nationalbank allein für 155 Millionen Staatsdomänen, die ihr der Staat als Hypothek bestellt hat, Käufer sucht. In Anbetracht dieser Umstände gewinnt die Voraussetzung, daß die Regierung nicht gesonnen sei, die provisorische Verordnung vom 2. Oktober 1853 ganz einfach zu einer definitiven zu machen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Sie dürfte sich im Gegentheil bestimmt finden, wenn auch nicht die unbedingte Besitzfähigkeit der Israeliten für Immobilien gleichmäßig in allen Kronländern als endgiltige Norm zu setzen, so doch die Grundsätze der allerhöchsten Patente vom 31. Dezember 1831, nach welchen alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich sind, auch in diesem Falle im Ganzen und Großen zur Ausführung zu bringen.

√ **Wien**, 21. März. [Weinzölle. Eisenindustrie. Geographische Gesellschaft.] Die aus Berlin eingegangene Nachricht, daß der österreichische Antrag wegen Ermäßigung der Weinzölle wenig Aussicht habe angenommen zu werden, hat hier begreiflicher Weise sehr unangenehm berührt, und dürfte namentlich in Ungarn sehr übel vermerkt werden, da sich dort die Nothwendigkeit der erleichterten Ausfuhr dieses Productes durch einen geringeren Zoll immer nothwendiger erweist. Für einen Wein, dessen durchschnittlicher Preis 4 bis 5 fl. der Eimer schwankt, gleicht der dermalige Zwischenzoll einem Prohibitivzoll; jenseits der österreichischen Grenze sollte man aber nicht vergessen, daß, um hier Käufer für ihre Manufacte zu finden, die dortigen Fabrikanten uns auch was abkaufen müssen; wer unsern Wein hierlandes verderben läßt, darf nicht hoffen, daß es seinen Woll- und Leinenfabrikaten besser ergehen werde. Die preußische Verwaltung befürchtet aus einer wesentlichen Ermäßigung des Weinzolles im Zwischenverkehr einen zu empfindlichen Ausfall in ihren Einkünften von der Einfuhr französischer Weine; dem einheimischen Producenten bangt es vor unserer Concurrenz; wir dagegen wären der Meinung, daß eine Concurrenz bei keinem Luxusartikel, denn ein solcher ist ja der Wein, weniger zu besorgen als wo der „Geschmack" nicht Gegenstand der Kunst, sondern der Natur. Dem Einen schmeckt der Champagner, dem Andern der Rhein-, dem Dritten der Ungarwein; es liegt außer dem Bereiche der Kunst, den Ungarwein in Champagner, oder diesen in jenen umzuwandeln. Trotz seines Reichthums an Wein hat Ungarn im verflossenen Jahre über 70,000 Pfund fremde Weine eingeführt, und gewiß wird dies noch in einem weit höheren Grade stattfinden, wenn es erst auch für die seinigen fremdes Geld erhält. Dies sollte die preußische Verwaltung und ebenso der rheinische Erzeuger nicht unbeachtet lassen, ganz abgesehen davon, daß die derzeitige Qualität der meisten ungarischen Weingattungen einer Concurrenz mit den deutschen Weinen noch durchaus nicht gewachsen ist. Wohl geschieht zum Zweck der Veredlung der ungarischen Weine viel, doch ist Alles erst im Beginne, und nur Weniges schon erstrebt. — Unter den einheimischen Eisenwerken sind es vorzüglich die Ranskoer Werke des Fürsten Dietrichstein, welche sich sehr reichlicher Bestellungen von Seite der neuen Eisenbahnunternehmungen zu erfreuen haben. Dies wird übrigens begreiflich, wenn man die Vortrefflichkeit der von diesen Werken ausgehenden Leistungen betrachtet, für welche man einen richtigen Maßstab in dem neuen Arsenale findet. Bekanntlich ist bei diesem colossalen Macht- und Prachtbau die Eisenconstruction in so großem Umfange, wie wohl noch nirgends auf dem Continente in Anwendung gekommen, alle diese in technischer und architectonischer Hinsicht gleich sehr gelungenen Erzeugnisse des Eisengusses sind aber von den Ranskoer Werken des Fürsten Dietrichstein geliefert worden, welche die größten Böhmens sind und in Beziehung auf Betriebsverbesserung seit Jahren als Muster-Anstalten bekannt sind. — Die hiesige geographische Gesellschaft erfreut sich fortwährend einer allgemeinen Theilnahme. Nicht nur, daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder fortwährend im Zunehmen begriffen ist, so laufen auch vom Auslande recht zahlreich Schreiben der Beglückwünschung und der Theilnahme ein, vielfach begleitet von mitunter sehr werthvollen Geschenken an Büchern, Landkarten 2c.

⊙ **Frankfurt**, 21. März. [Die Erzherzoge Joseph und Stephan. Herr v. Bülow. Aufschwung des Bades Nauheim.] Die Mittheilung, nach welcher Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Joseph von Oesterreich das benachbarte Schloß Schaumburg, Besitzthum des Erzherzogs Stephan, mit dem gestrigen Tage verlassen werde, um nach Oesterreich zurückzukehren, hat sich nicht bestätigt. Die Abreise des Erzherzogs wird vielmehr, aus Rücksicht auf dessen kürzliche Wiedergenesung erst um die Mitte nächsten Monats erfolgen. Se. kais. Hoh. Erzherzog Stephan ist kürzlich zum Ehrenmitgliede des Geschichts- und Alterthumsvereins für Nassau ernannt worden.

Der k. dänische Bundestagsgesandte, Freiherr von Bülow, ist von seiner Reise nach Wien und Berlin wieder hierher zurückgekehrt. In der Sachlage bezüglich der Holstein-Lauenburg'schen Angelegenheit hat man durch die Missionsreise Herrn v. Bülow's, nach den Hauptstädten Oesterreichs und Preußens, nach übereinstimmenden Mittheilungen, keine wesentliche Aenderung bewerkstelligt. Ein Vortrag Oesterreichs und Preußens ist in der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung wohl noch nicht erstattet worden, man darf ihm jedoch in einer der nächsten Sitzungen entgegen sehen. Anträge zu einer sofortigen politischen Action des Bundes wird dieser Vortrag, wie verlautet, vorerst nicht in sich schließen, jedoch die Einleitung zur gemeinschaftlichen Action sein. Er soll, indem er der Bundesversammlung den Stand der Frage vorlegt, der Vorläufer weiterer Schritte der Cabinete von Wien und Berlin, in der Eigenschaft selbstständiger Großmächte und als förmlicher Mandatare des Bundes zugleich in Kopenhagen sein. Der Standpunkt beider Cabinete ist derselbe correcte und wird von allen Bundesstaaten getheilt. Daß man sich jedoch in der politischen Action nicht überstürzen wird, um etwa den bombastischen und hyperenthusiastischen Acclamationen eines Theils der Presse gerecht zu werden, versteht sich von selbst, da das Bestreben der deutschen Regierungen dahin gehen muß, durch ein streng correctes Verhalten und Handeln das deutsche Recht zu wahren und so dem Auslande jede Veranlassung zu benehmen, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Solche Besonnenheit paßt wohl nicht in den Kram einer gewissen sich breitmachenden großmauligen Agitation, deren drittes Wort ein ingrimmiges caeterum censeo ist, allein sie erfreut sich der Billigung aller denkenden Patrioten. Wenn diese Agitation wüßte, wie wenig sie dazu dient, die Sache zu fördern, die sie zu fördern vermeint, so würde sie gewiß je eher desto besser verstummen. —

Der Frühling hat sich pünktlich in seiner freundlichen Gestalt eingestellt. Mit ihm und der Ostermesse beginnt das sommerliche Großstadtwesen unserer Stadt, des Centrums der Heerstraße Europa's und der besuchtesten Weltbadeörter Deutschlands. Und so rüstet man denn auch in allen Badeörtern für den Empfang der Gäste. Bad Nauheim mit seinen merkwürdigen, erst seit einigen Jahren recht gewürdigten Thermen geht einer großen Zukunft entgegen. Die Bevölkerung nimmt daselbst in erstaunlicher Weise zu. Die Erdarbeiten zu dem neuen großen Kurhause sind beendigt und der Bau einer Menge eleganter Wohnungen wird in diesem Frühjahr in Angriff genommen. Auch Rußland und Polen werden ihr Contingent an Gästen stellen, denen Bad und Umgegend besonders zuzusagen scheint. An dem Johannisberg lassen die Frauen von Mussin-Puschkin und Affaniseff geschmackvolle Cottages bauen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 28. Februar d. J.

---

bemerkt, brauchen wir nicht über die Weichsel hinauszugehen, um solche Farbenwechsler bei Wetterwechsel zu beobachten. Ich meine, um jeglichem Mißverständniß vorzubeugen, die Laubfrösche. Die Fischer bringen auch alle in die Netze gerathenden Krebse mit zu Markte, nicht nur den wohlschmeckenden Hummer, Squillen und Garnelen, auch die fleischlosen, ungestaltigen Krabben. Kaum zeigt noch eine andere Thierklasse so verzwickte und scheinbar unpraktische Formen, als die der Krebse. Giebt es schon Menschen, die nicht wissen, wo sie mit ihren langen Armen hin sollen, und überall anecken, so erscheinen viele der Krabben mit ihren langen und schweren Scheeren als die verkörperten Ideale der bejammernswerthesten Ungeschicklichkeit. Man vergißt aber in der Regel bei der Beurtheilung, daß diese Glieder im Wasser sich unter ganz andern günstigen Bedingungen bewegen, wie ja auch ein Fisch nicht in der Luft schwimmen kann. Die Gestalt und der innere Bau der Thiere stehen also in strengster Abhängigkeit von dem Aufenthalte, und daher sind ganze Thierklassen auf das eine oder das andere Element ausschließlich angewiesen oder sind nur ausnahmsweise in Uebergangsformen in die nicht heimische Sphäre versetzt. Doch verlieren wir uns nicht in solche Betrachtungen, wozu der Nizzaer Fischmarkt allerdings wiederholt auffordert.

Dagegen lade ich nun zu einer Fahrt nach der Bai von Villa franca ein. Wir haben von unserer Wohnung nach dem Hafen eine kleine Viertelstunde, sitzen aber in Gesellschaft unseres trefflichen Freundes Verany schon Schlag fünf Uhr des Morgens im Boote, umgeben von Netzen und großen Gläsern, in denen die Beute heimgetragen werden soll. Die beiden Ruderer wissen, worauf es ankommt, sie lachen uns nicht aus, wie mir das an anderen Plätzen so oft geschehen ist, als Leute, die in thörichter Passion weite Reisen unternehmen, um für schweres Geld völlig werthloses Gewürm in kostbarem Branntwein aufzubewahren. Haben sie doch schon mit Carl Vogt gefischt, mit Leuckart, Goube, mit Pariser und Mailänder Herren. Kurz, sie haben das Bewußtsein, für die Wissenschaft zu arbeiten; und so stoßen wir denn bei ruhigem Wasser hinaus ins Meer und fischen auf dem ziemlich langen Wege nach einem bestimmten Punkte der Bai mit einem Netz aus feinmaschiger seidener Gaze. Es ist dabei vorzüglich auf mikroscopische Thierchen abgesehen von solcher Durchsichtigkeit, daß wir erst nach der Rückkehr an das Aufsuchen derselben in dem Glase, worin wir die Netze von Zeit zu Zeit ausgespült haben, denken können. Nach etwa drei Viertelstunden biegen wir in eine Ausbuchtung der großen Bai ein und sind so frei, Stiefeln und Strümpfe aus, die oben erwähnten Holzschuhe aber anzuziehen, um, die Hände und Taschen voll großer und kleiner Gläser, zwischen den Steinen und üppigen Wasserpflanzen des seichten Ufers das kleine Wild aufzusuchen. Die Ruderer haben das Boot befestigt und lassen es sich nicht nehmen, auch mit zu naturforschen. Was acht Hände und acht Augen in zwei Stunden erspähen und ergreifen an Krebsen, Würmern, Schnecken, Muscheln, Seesternen u. s. w. ist gute Beute. Schlimm ist es freilich, daß zwar gewisse Gattungen in Ueberfluß sich erhaschen lassen, andere aber, nicht weniger wünschenswerthe, heute gar nicht zu erblicken sind. Herr Verany tröstet uns auf die nächste Fahrt. Unterdessen ist die Sonne schon gestiegen und wir kommen recht abgemattet wieder nach Nizza. Wir können uns aber nur eine halbe Stunde Zeit lassen, um ein höchst unerquickliches Mittagsmahl bei dem „Restaurant des Dames" einzunehmen. Wir spülen das halb weich gekochte Fleisch mit einem Weine hinunter, der fast so gut ist, wie der berühmte Grüneberger, und haben für den Rest des Tages die Hände voll zu thun mit Sortiren der Thiere, Seciren, Mikroscopiren, Conserviren. Da fliegen die Stunden rasch dahin, und wir dürfen uns in der lauen Abendluft und im herrlichsten Mondenscheine eine lange Promenade gönnen durch die Straßen und am Strande, wo, gedeckt durch das Schimmerlicht, Männlein und Fräulein sehr eng an einander vorbei plätschern.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

J **Wien**, 22. März. [Mangel an neuen Büchern. Die Biedermänner. Wieder die Geldfrage. Die gute alte Zeit. Ein komischer Vorfall. Die Armen von Paris. Die Mehlmesser-Pepi.] Sie verlangen von mir Besprechungen über neue Erscheinungen aus dem Gebiete der Kunst und Literatur. Nicht ich bin daran Schuld, wenn meine Mittheilungen sich größtentheils zu Theaterberichten gestalten, sondern die Zeitverhältnisse. Die sogenannte „schöne Literatur" liegt schon seit geraumer Zeit fast gänzlich brach und unsere Schriftsteller wenden sich mit besonderer Vorliebe dem bei Weitem einträglicheren Gebiete der Journalistik zu, welche in der That, besonders in der Residenz sich immer mächtiger entfaltet. Das ist die Richtung der Zeit und wir begegnen demselben Mangel auf allen Gebieten der Kunst und Literatur.

Wenn nichtsdestoweniger unsere Theater ziemlich viel Neues bringen, so liegt das in dem Drängen des Publicums nach Novitäten, in einem Bedürfniß, welches befriedigt werden muß. Die Quantität der in einem bestimmten Zeitraume von unserem Publicum in den verschiedenen Theatern consumirten Novitäten ist verhältnißmäßig sehr bedeutend, dagegen die Qualität dieser neuen Stücke um so unbedeutender.

Die vergangene Woche bot wieder eine ganze Musterkarte von neuen Stücken, auf welcher aber, wie sich der Kaufmann ausdrückt, „die Jahreszahl geschrieben steht", ja die kaum einen kleinen Theil der Saison zu überdauern im Stande sein werden. Das beste unter allen diesen dramatischen Neuigkeiten ist noch das im Hofburgtheater gegebene Stück: „Die Biedermänner", eine Bearbeitung der „faux bons hommes", welche in Paris Glück gemacht haben, auf dem Theaterzettel steht Branitz als Bearbeiter des Stückes. Wer dieser Branitz ist, darüber ist man nicht völlig im Reinen. Die Einen sagen, Director Laube selbst ver-

allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Wirksamkeit der Statthalter in Mailand und Venedig, als Präsidenten der lombardisch-venetianischen Finanz-Präfecturen aufzuhören habe und daß die denselben nach dem vorgeschriebenen Wirkungskreise für die Finanzlandesbehörden zustehenden Befugnisse künftig an die Präfecten der beiden genannten Finanz-Präfecturen übergehen.

Aus Veranlassung der glücklichen Reconvalescenz Sr. k. k. Hoh. des durchl. Herrn Erzherzogs **Joseph**, brachten wie die Nass. Z. meldete, sämmtliche Hof- und Cameralbeamten und Diener auf Schloß Schaumburg, den 18. d. M., am Vorabend des St. Joseph-Tages, einen sehr schönen Fakelzug, welcher außerdem mit einem brillanten Feuerwerk verbunden war. Am 19. ist noch ein Dankgottesdienst in der Balduinsteiner Kirche für die glückliche Wiedergenesung des Herrn Erzherzogs Joseph abgehalten worden.

Die „Ostdeutsche Post" will wissen, daß dem österreichischen Geschäftsträger in Turin im Laufe dieser Woche die Weisung zugegangen ist, Turin zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Graf Paar würde übrigens nicht, wie es bei einer feindseligen Demonstration der Fall wäre, seine Pässe verlangen, sondern er hat den Auftrag, sich vom Grafen Cavour nur in der Weise zu verabschieden, wie dies bei einer gewöhnlichen Urlaubsreise Brauch und Sitte ist.

Aus **Cattaro** schreibt man der „Agr. Ztg." unterm 9. d. M.: Als Mitschuldige des Kleriker Luca Radonić wurden in Cetinje der Pope Mina und der Capitän von Négos verhaftet. Man sagt, die Verschwörung hätte mehr als zweihundert Köpfe gezählt. Der Capitän von Bélizi, einer der Mitschuldigen, hat sich mit seinem Sohne hierher geflüchtet. Radonić befindet sich in einem Kerker, d ssen Feuchte und Kälte sein Leben bedrohen, wenn er nicht bald befreit wird.

Frankreich.

Paris, 20. März. [Tagesbericht.] Der Moniteur bringt heute den Schlußbericht der vom General Grafen d'Ornano, Gouverneur des Invaliden-Hotels, präsidirten Commission, die durch Decret vom 5. August 1854 beauftragt worden war, das Testament des Kaisers Napoleon !. zu vollstrecken. In diesem vier Spalten des amtlichen Blattes füllenden Berichte wird genau nachgewiesen, wie die zur Vollstreckung des Testaments bewilligten 8 Millionen Francs verwandt worden sind. Im Ganzen wurde dabei pünktlich nach den im genannten Decrete festgestellten Bestimmungen verfahren, denen zufolge die Vertheilung in folgenden Verhältnissen Statt finden sollte: 4 Millionen zur Bezahlung von besonderen Legaten an 76 im Testamente mit Namen aufgeführte Personen oder deren Erben; 200,000 Fr. an die Verwundeten von Ligny und Waterloo; 300,000 Fr. an das Bataillon der Insel Elba; 400,000 und 300,000 Fr. an die Städte Brienne und Mery; 1,300,000 Fr. zur Vertheilung unter die 26 Departements, die am meisten durch die beiden Invasionen gelitten haben; 1,000,000 Fr. an die ehemaligen Militärs der Republik und des ersten Kaiserreiches; 500,000 Fr. zu vom Kaiser auszutheilenden Unterstützungen an Familien, welche durch die Ereignisse von 1815 ins Unglück geriethen. Dem Commissions-Berichte ist die kaiserliche Approbation beigefügt. — Die Daily News und der Expreß wurden heute auf der hiesigen Post mit Beschlag belegt wegen der Veröffentlichung einer Depesche, die der Graf von Rayneval, französischer Gesandter in Rom, an den Grafen Walewski gerichtet hat. In dieser Depesche, die natürlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, und deren Datum fast mit der Discussion der italienischen Frage in dem Pariser Congresse zusammenfällt, wird die Fortdauer der französischen Occupation in Rom und die der Fremdherrschaft überhaupt als unumgänglich nothwendig dargestellt, da Italien unfähig sei, sich selbst zu regieren. Diese Note, welche einen Contrast mit der Sprache bildet, die Graf Walewski im Congresse führte, hat natürlich in London, aber auch in Paris Sensation erregt. — Der Finanzminister hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach das Postporto für Geldsendungen von 2 auf $1\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt werden soll. — Der Gesetzvorschlag gegen die falschen Titel ist beim Staatsrath eingereicht worden. — Der Erbe des Banquiers Michel, Herr Lejeune, dessen Erbschafts-Proceß vor ungefähr einem Jahre so großes Aufsehen erregte, ist in Italien gestorben. Dieser junge Millionär hinterließ sein ganzes ungeheures Vermögen einer Lorette des Quartier Bréda. Der gestern beim Minister **Fould** stattgehabte Ball war einer der glänzendsten den Paris aufgewiesen hat. Reiche und prächtige Masken aus allen Zeitaltern und allen Nationen repräsentirend bewegten sich untereinander. Mitten in der Menge bemerkte man einen Domino, der auf der Brust ein Feigenblatt als Zeichen der Erkennung trug und dem alle Gäste ehrfurchtsvoll Platz machten, unter demselben glaubte man eine mächtige Persönlichkeit. Eine andere Maske, eine junge lebhafte Araberin mit blonden Haaren und in einem grün und weiß gemischten Burnus ist lange Zeit in den Salons am Arm des Grafen **Walewski** auf und abgewandelt. Wer diese graciöse Erscheinung war, weiß man nicht, nur will man sie bei ihrem Scheiden den Verbindungsgang in die Tuilerien passiren gesehen haben. — In den Salons des Herrn Pereire fand gestern eine brillante Soiree zu Ehren der Verheirathung seines Sohnes Eugen mit dem Fräulein Fould, Tochter eines Notärs dieses Namens, und nicht wie früher gemeldet der Tochter des Ministers, statt.

Paris, 20. März. [Journalrevue.] Alle erhaltenen Nachrichten aus London beziehen sich auf die große Wahlbewegung, welche jetzt immer mehr ihre Richtung zu Gunsten der liberalen Opposition gegen Lord Palmerston einschlägt. Die Daily-News, welche sehr energisch die Candidatur Lord Russels unterstützt, bringt mit einemmal ein diplomatisches Actenstück vor die Oeffentlichkeit, welches dazu dienen soll, den Einfluß für Lord Russel zu erhöhen und die öffentliche Meinung gegen Lord Palmerston zu wenden. Es ist dies die oben erwähnte Depesche des französischen Gesandten in Rom an den Grafen Walewsky vom 14. Mai 1856. Man könnte an der Authenticität dieses Documentes zweifeln, allein die in Paris verfügte Beschlagnahme desselben scheint für dessen Echtheit zu sprechen. Die Independance hat dieses Actenstück für so wichtig gehalten, daß sie dasselbe, trotz seiner großen Ausdehnung, in seiner ganzen Genauigkeit wiederzugeben sich verpflichtet hält; es ist demselben eine ganze Beilage gewidmet. Ebenso wie Lord Russell bei dem gestern erwähnten Meeting in der „Taverne de Londres" ist es auch den andern Oppositionscandidaten, den Herren Cobden und Millner-Gibson gelungen, zu Manchester die unzweifelhaftesten Beweise einer Sympathie für sich zu erhalten. Die englischen Journale sprechen von einem fürchterlichen Bürgerkrieg, welcher unter den Kaffern ausgebrochen ist; man spricht schon von 80 bis 100,000 Opfern, welche demselben gefallen sein sollen

Die heutige Nummer des halbamtlichen **Pays** spricht die Hoffnung aus, es werde den Vermittelungs-Bemühungen der Großmächte gelingen, die Nothwendigkeit der Abberufung des Grafen **Paar** von seinem Posten als k. k. österreichischer Geschäftsträger am Turiner Hofe fernzuhalten.

Briefe vom 15. März aus Modena schildern den Gesundheitszustand des Herzogs Franz V. als fast verzweiflungsvoll. Der Tod dieses Fürsten, wenn er in dieser Zeit einträfe, könnte zu schweren Verwicklungen in Italien führen. Da der Fürst keinen Erben hat, würde das Herzogthum zwischen Oest rreich, Parma und Toscana getheilt werden müssen. — Spanien ist gegenwärtig wie England nur mit seinen Vorbereitungen zu dem nächsten Wahlen beschäftigt; das Central-Comité der Progressisten unter der Präsidentschaft des M. Olozaga habe die Königin um Aufhebung des Belagerungszustandes gebeten; Narvaez unterstützt dieses Begehren. Neue Streitkräfte werden von Cadix aus nach der mexikanischen Küste im stillen Ocean gesendet, um im Fall der Noth von zwei Seiten operiren zu können.

Großbritannien.

Telegraphische Berichte aus **London** vom 21. d. melden:

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung griffen die Earls **Ellenborough** und **Malmesbury** das Ministerium an, räumten jedoch ein, daß die Wahlen günstig für dasselbe ausfallen würden. Earl **Granville** vertheidigte die Regierung und prophezeihte derselben den Sieg. Die Lords **Grey** und **Monteagle** beklagten eben so, wie die beiden vorerwähnten Oppositionsredner, die immer noch wachsenden Geldausgaben in den Civil- und Militär-Departements. Der Lord-Mayor gab gestern den Ministern zu Ehren ein großes Festmahl, welchem auch die fremden Gesandten beiwohnten. Lord Palmerston ward mit großer Begeisterung empfangen. In einer Rede, die er hielt, äußerte er, er glaube, das Land auf seiner Seite zu haben. Seine Politik, bemerkte er, bestehe darin, dem Auslande gegenüber unbeschadet der Ehre Englands den Frieden zu erstreben und im Innern den allmäligen Fortschritt zu fördern. Lord Clarendon vertheidigte die chinesische Politik der Regierung und fügte hinzu, daß sich das System Lord Palmerstons weder als turbulent, noch als agressiv bezeichnen lasse. Dasselbe habe vielmehr eine entschieden friedliche Tendenz, wie das schon aus den errungenen Resultaten hervorgehe.

Die **Botschaft** des Präsidenten **Buchanan** zeichnet sich durch große Mäßigung aus. Es wird darin gesagt, der Congreß dürfe die Sclaverei weder sanctioniren, noch ausschließen, vielmehr müsse es dem freien Willen des Volkes überlassen bleiben, seine Institutionen zu regeln. Der Präsident schlägt vor, den Ueberschuß im Staatsschatze zur Tilgung der Nationalschuld, zur Verstärkung der Marine und zur Anlegung von Küstenbefestigungen zu verwenden. Als Programm für die auswärtige Politik wird Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Nationen aufgestellt, so wie der Grundsatz, daß die Erwerbung neuen Gebietes nur durch Ankauf, oder mit der freien Einwilligung des betreffenden Landes erfolgen dürfe. Wenn die Union auf diese Weise neue Besitzungen erwerbe, so könne keine Nation sich beklagen. Zum Minister des Auswärtige ist Caß, zum Finanzminister Cobb, zum Kriegsminister Floyd, zum Marineminister Toucey, zum Minister deh Innern Thompson ernannt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. März. Die zweite Serie des im ehemaligen Wielopolski'schen Palais aufgestellten Cyklorama des Hrn. Corteli, ehemals Schmidt, bleibt bis gegen Ende l. Mts dem Publikum geöffnet. Sie besteht in weiteren Ansichten vom Kriegsschauplatze der Krim, nebst anderen Rundgemälden, „interessant für alle Nationen." In der Reise um den dunkeln Saal von links nach rechts, gelangen wir zuerst in das östliche Nordamerika nach Montreal, das, besonders bei Abendbeleuchtung gesehen, von angenehmen Effect ist. Aus der Nacht der prachtvollen Lawrencekirche und der von Mond und Fackelzug magisch erhellten Gegend führen uns durch Zwielicht und Frühroth die Dampfschiffe durch das weithin sich erstreckende Gebiet des riesigen St. Lorenzostromes und es ist längst heller Tag, wenn wir bei Q iebeck und der würtembergischen Colonie Hiazint vorüber kommen. Dieses Plevrama, das mit Halifax schließt, macht dem Maler Thieme, dem Schwager des Ausstellers, dessen Namen wir auch nebst Jahreszahl der Anfertigung auf dem schönen Dampfer Columbus lesen, Ehre. Nach der gräßlich belebten, in rother Lohe glühenden Seeschlacht bei Sinope kommen wir in das todtenstille Grabgewölbe der Ruhestätte des großen Napoleons, in dem Invalidendom zu Paris, das gegen besondere Trinkkreuzer sich dem Neugierigen öffnet. Die Einnahme Sebastopol's nimmt die ganze Hinterwand des Saales ein; der Sturm auf den großen Redan und die Eroberung des Ma akoffthurmes, rückwärts die weichenden Russen, vorne die siegreichen Engländern, überall gewaltige Heeresmassen, die Generale Pelissier und Bosquet, auf dem ersten Plan Mac-Mahon auf hohem Streitroß, das jedoch, so riesig es auch historisch gewesen sein mag, in seinen übergigantischen Verhältnissen zu grell gegen die winzigen Figuren des Schlachtgewühles absticht. Die Zeichnung lebender Wesen ist die schwache Seite aller Panoramen überhaupt, weßhalb hervorgehoben zu werden verdient, daß in oben besprochenem Panorama die zierlichen Indianer in ihren leichten Conaks hiervon eine gefällige Ausnahme machen. Bevor uns die stolze Slavenstadt mit der Newa und dem Winterpalast rechts herum wieder dem Eingange zuführt, haben wir noch das gewaltige nach dem Brande neu erstandene Handelsemporium, vom Faubourg St. Georg aufgenommen, zu durchwandern. Die Freistadt Hamburg bildet in Aufstellung und Manier ein artiges Gegenstück mit seinen Straßen, Plätzen und Steinmassen zu der Wasserfläche, den Dampfern und den hölzernen Häusern von Halifar der antipodischen Hemisphäre. Mag die herrschende Stimmung der Zeit oder die am vortheilhaftesten hier hervortretende Beleuchtung der Grund sein, die sauber herausschauende Hansestadt lockt am meisten bewundernde Schauer vor die Gläser.

Das Comitée der k. k. Krakauer gelehrten **Gesellschaft** veröffentlicht einen Aufruf, in welchem dasselbe in Folge der durch den Regierungserlaß vom 8. d. erhaltenen Ermächtigung zu Beiträgen zur Erbauuung eines eigenen Akademiegebäudes auffordert.

Geldgaben zu diesem Zwecke werden zu Folge des §. 45 der Statute dieser Gesellschaft angenommen vom Präses Franz Wężyk, von dem Schatzmeister Se. Hochwürden Adam Jakubowski, Rector des Piaristen-Ordens, durch den Secretär Stephan Kuczyński, Professor der k. k. Krakauer Universität, und durch das wirkliche Mitglied der Gesellschaft: Valerian Wielogłowski. — Die Namen der Beitragenden werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— Wie man uns soeben mittheilt, wird Herr **Hieronymus Salomonski** vor seiner baldigen Abreise nach Lemberg noch ein letztes Concert in dem hiesigen Redoutensaale veranstalten, zu welchem Dilettanten der Stadt bereitwilligst ihren Beistand zugesagt. Das Programm dieser musikalischen Matinée, welche für nächsten Sonntag als am 29. d. um $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags festgesetzt ist, enthält 4 Piecen. Nach der das Concert eröffnenden großen Ouvertüre aus Wilhelm Tell von Rossini und einem „Telegraphischen Potpourri" folgt das Duett aus Ernani von Verdi für Baryton und Mezzo-Sopran, vorgetragen von dem Concertgeber und Frl. Mecenseffy und ein zweites Duett für 2 Bässe aus „I Puritani" von Bellini, executirt von den Herren Salomonski und Ciechanowski. Sodann folgt eine große Concert-Arie mit Begleitung des Cello und Piano eigens von Federeghi für den Concertanten componirt, und von diesem vorgetragen, worauf Frl. Mecenseffyi eine Arie aus Betty von Donizetti singen wird. Den Schluß macht ein Violoncell-Solo: Les réves des Alpes, vorgetragen von einem Mitgliede des bei diesem Concert in pleno mitwirkenden Musikcorps des Regiments Erzherzog Wilhelm. Der Concertgeber, der so bereitwillig seine Mitwirkung zu Theil werden ließ, so oft es sich um die Förderung wohlthätiger Zwecke handelte, dürfte wohl berechtigt sein, in Anerkennung dessen eine zahlreiche Theilnahme zu erwarten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 23. März. Uebersicht der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise in CM. pr. n. ö. Metzen in verflossener Woche:

			Weizen,	Korn,	Gerste,	Hafer
Andrychau	18.	März	— 4, —.	2, 24.	1, 48.	1, 12.
Krakau	17.	„	— 4, 22.	2, 23.	2, 18.	1, 48.
Bochnia	19.	„	— 3, 24.	1, 57.	1, 33.	1, 18.
Sandez	20.	„	— 3, 36.	2, 12.	1, 36.	1, 12.
Jaslo	20.	„	— 3, 40.	2, 24.	1, 48.	1, 12.
Gorlice	18.	„	— 3, 39.	2, 10.	1, 48.	1, 12.
Tarnow	17.	„	— 3, 55.	1, 54.	1, 48.	1, 24.
Rzeszow	17.	„	— 3, 48.	1, 54.	1, 54.	1, 30.
Rozwadow	18.	„	— 3, 52.	1, 52.	1, 52.	1, 40.

Wadowice. Keine Zufuhr.

Lemberg, 20. März. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise in CM.: 1 Metzen Weizen (83 Wien. Pfd.) 4 fl. 30 kr.; Korn ($76\frac{1}{2}$ Pfd.) 2 fl. 33 kr.; Gerste ($67\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 54 kr.; Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 24 kr.; Haiden 2 fl. 21 kr.; Erdäpfel 1 fl. 15 kr.; — 1 Wien. Centner Heu 1 fl. 3 kr.; Schabstroh 48 kr.; Futterstroh 39 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 12 fl.; — 1 Quart Gerstengraupen 4 kr.; Haidengraupen $4\frac{1}{2}$ kr.

Sniatyn, 2. März. Auf unseren am 16., 20., 23. und 27. Februar gehaltenen Märkten bestanden folgende Durchschnittspreise der vier Hauptkörnergattungen und anderer Artikel: 1 Metze Weizen 4 fl. 28 kr.; Korn 1 fl. 56 kr.; Gerste 1 fl. 12 kr.; Hafer 39 kr.; Haide 1 fl. 25 kr.; Kukuruz 1 fl. 33 kr.; Erdäpfel 1 fl. 9 kr. Eine n. österr. Klafter harten Brennholzes 8 fl. 15 kr. Ein Wien. Pfd. Fleisch 5 kr. und ein Maß Aquavit 44 kr. CM.

Olmütz, 21. März. Weizen 4 fl. 35 kr., Korn 2 fl. 49 kr., Gerste 2 fl. 34 kr., Hafer 1 fl. 33 kr., Hirse 2 fl. 46 kr. **Prerau,** 20. März. Weizen 4 fl. 36 kr., Korn 2 fl. 46 kr., Gerste 2 fl. 43 kr., Hafer 1 fl 33 kr., Hirse 2 fl. 46 kr. **Leipnik** 16. März. Weizen 4 fl. 47 kr., Korn 2 fl. 44 kr., Gerste 2 fl. 38 kr. Hafer 1 fl. 27 kr.

Krakauer Curs am 23. März. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 416 verl. 413 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{5}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20 8.12. Napoleond'ors 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.47 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $96\frac{1}{3}$—$95\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $83\frac{1}{3}$—$83\frac{3}{4}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{3}{4}$—80. National-Anleihe $84\frac{3}{4}$—84 ohne Zinsen.

Wegen des hohen Festtages erscheint morgen kein Blatt.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 23. März. Der „Moniteur" meldet, der Kaiser hat am Sonnabend Hrn. Escher, Präsidenten des schweizerischen Nationalrathes, empfangen. Der „Constitutionnel" versichert, die spanische Regierung habe beschlossen, volle Genugthuung von Merico zu erwirken, und sich geweigert, einen mexicanischen Abgesandten zu empfangen.

Rom, 18. März. Se. Majestät König **Max** wird erst nach der Ankunft König **Ludwig's** abreisen. Ersterem zu Ehren fanden glänzende Diners bei dem österreichischen und französischen Gesandten und bei dem Cardinal Staatssecretair statt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten.
22. und 23. März.

Angekommen: Hr. Dobiecki Eustach, Gutsbesitzer aus Polen, (im Hotel de Saxe). Hr. **Strzelecki** Alfons, Gutsbesitzer aus Gotkowice, (im schwarzen Adler). Hr. **Kosowski** Joseph, Gutsbesitzer aus Polen, (im schwarzen Roß). Hr. **Charzewski** Wenzel, Gutsbesitzer aus Tarnow, (Priv.-Wohnung Nr. 183, G. II.) Hr. **Raczkowski** Caspar, Gutsbesitzer aus Polen, (im schwarzen Adler). Hr. **Skulski** Ignaz, Gutsbesitzer aus Polen, (im schwarzen Adler).

Abgereist: Hr. **Linowski** Ludwig, Gutsbesitzer nach Polen. Hr. Baron **Horoch** Tytus, Gutsbesitzer nach Skotnik. Hr. Graf **Bawarowski** Wladimir, Gutsbesitzer nach Polen. Fr. **Wozniakowska** Josepha, Gutsbesitzerin nach Polen. Hr. **Kubecki** Constantin, Bürger nach Polen. Hr. **Rokosowski** Adam, Gutsbesitzer nach Polen. Hr. **Pietrzycki** Joseph, Bürger n. Polen. Hr. **Szolayski** Franz, Bürger nach Polen.

---

berge sich unter diesem Namen, die Anderen halten Betty Paoli für die pseudonyme Verfasserin. Ich gehöre zu der ersteren Partei, obwohl ich, aufrichtig gesagt, nicht begreife, warum Herr Laube nicht mit seinem ehrlichen Namen hervortritt. Factum ist, das Stück ist sehr gut bearbeitet und verdient die günstige Aufnahme, die ihm von Seite des Publicums geworden ist. Es gehört in die Kategorie der modernen **Geldstücke**, welche auf deren einer Seite ein Zeitbild, auf der anderen eine lustige Inschrift eingravirt tragen und welche vom Publicum so gerne mit baarer Münze bezahlt werden, daß sie alsbald sehr beliebte **Kassastücke** werden. Also auch in den „Biedermännern" bildet die „Geldfrage' den Kernpunkt. Wie gesagt, das Stück hat viel Anklang gefunden, was übrigens zum Theile auch der vorzüglichen Aufführung zuzuschreiben ist. Die Besetzung war eine vortreffliche und daher auch das Zusammenspiel ein tadelloses, ein Vorzug, dessen sich nicht alle Vorstellungen des Hofburgtheaters zu erfreuen haben. Erst dieser Tage erlebten wir eine Aufführung der „Jungfrau von Orleans" die des berühmten Musentempels der Residenz nicht völlig würdig war. Die Hauptrollen waren in den Händen der jüngeren Schauspieler dieser Bühne, die immer das freilich unmöglich erreichbare Verlangen im Zuschauer erwecken, daß die älteren Mitglieder dieser Bühne doch nicht altern möchten.

Bei dieser Gelegenheit wurde unserer jetzigen ersten tragischen Schauspielerin, Fräul. Schäfer, in Form eines Kranzes mit einem überschwänglichen Akrostichon eine Ovation zu Theil, welche die Verehrer ihrer Kunst aus dem Grunde veranstaltet haben mochten, um einen komischen Vorfall vergessen zu machen, an welchem Fräul. Schäfer freilich nicht die Schuld trägt, der aber trotzdem nicht verfehlt hat, einen sehr komischen Eindruck auf das Publicum zu machen. Fräul. Schäfer declamirte nämlich vor einiger Zeit in einer Akademie im Theater an der Wien ein großes heroisches Gedicht von Otto Prechtler, hatte also eine harte Nuß zu knacken. Es muß ihr das auch wirklich schwer geworden sein, denn während sie gerade bei der schrecklichsten Stelle ankommt, während der Held, der muthige Königssohn, die Keule schwingt, nm den furchtbar brüllenden Löwen zu tödten, fällt ihr — ein Zahn aus dem Munde. Doch Fräul. Schäfer hatte der großen Situation gemäß, Geistesgegenwart, das Gedicht zu Ende zu deklamiren und sich bei dem Publikum für den Beifall der ihr am Schlusse zu Theil ward, zu bedanken. Gehen wir von dieser kleinen Digression von den Schauspielern wieder zu den aufgeführten Stücken über, und wir befinden uns im Carltheater wieder bei einem Schauspiele, wo das Geld die Hauptrolle spielt, nämlich bei den „Armen von Paris." Hier giebt die Geldfrage zu einigen auf die Spitze getriebenen Effekt-Scenen Anlaß, doch ist das Ganze sehr geschickt angelegt und verfehlt nicht, beim Publikum einige Wirkung zu machen. Ich sah viele Frauen vor Rührung weinen.

Doch sah ich noch mehr Leute bei Anton Langer's neuester Posse: „Die Mehlmesser Pepi" lachen, welche dieser Tage im Theater an der Wien zum ersten Male aufgeführt wurde. Anton Langer ist einer der wenigen Possendichter der Gegenwart, welche den alten Ruhm der Wiener Posse aufrecht zu erhalten im Stande sind. Nur Wenige gebieten über so viel körnigen, volksthümlichen Witz, nur Wenige verstehen es, die Charaktere so scharf und mit kräftigen Zügen zu zeichnen und den wahren Volkston zu treffen; darum machen auch alle seine Stücke so viel Glück, und sein „Aktiengeißler" ist hier mehr als hundertmal, in Berlin in Bearbeitung des geistvollen Kladderadatsch-Gelehrten Kalisch hundertfünfzigmal zur Aufführung gekommen. Die „Mehlmesser Pepi" ist eines der weniger gelungenen Produkte des beliebten Dichters. Die Handlung ist matt, die Witze etwas grobkörnig, aber man verzeiht ja um so vieler anderer vortrefflich gelungener Stücke gerne einen mißlungenen Versuch.

Die neue Burleske von Flamm: Die „Rekrutirung in Krähwinkel" ist zu unbedeutend, um mehr darüber sagen zu müssen, als daß sie hochkomisch ist und Anklang fand.

Ich weiß nicht, woher es kommt, daß die Ristori heuer diesen enormen Enthusiasmus nicht zu erregen im Stande ist, in welchen sie im vorigen Jahre die Wiener versetzt hat. Ich glaube, die Wahl der schlechten Stücke, in denen die große Künstlerin diesmal auftritt, trägt die Schuld daran. Große Sensation hat in der Kritik und beim Publikum nur ihre „Medea" gemacht.

** **Eine Bürgerkrone wird im Exekutionswege veräußert.** Ein Prager Kaufmann, Träger eines in den Kreisen der dortigen Geldaristokratie bekannten Namens, hat vor einigen Jahren von dem Prager Handlungsstande, als Anerkennung seiner Verdienste um den Handel, eine goldene Bürgerkrone im Werthe von mehreren tausend Gulden zum Geschenke erhalten. Seither sind die Verhältnisse des auf so glänzende Art ausgezeichneten Mannes ohne seine Schuld so in Verfall gerathen, daß die Gläubiger auf die Bürgerkrone Beschlag legten. Nachdem ihr Verkauf schon einmal vor Jahresfrist sistirt worden, sind jetzt drei neuerliche Feilbietungs-Tagfahrten deswegen angeordnet worden. So „lesen wir in einem Schreiben aus Prag."

** **Eisenbahnkrankheit.** Die Pariser Akademie der Arzneiwissenschaft hat sich auf Veranlassung einer durch Hrn. de Madroten mitgetheilten Note in einer ihrer letzten Sitzungen mit einigen Krankheiten, denen Mechaniker und Heizer der Locomotiven speciell ausgesetzt sind, beschäftigt, eben weil sie sich in stetem Luftzuge befinden und fortwähren die der Esse entsteigenden Gase einathmen. Der Berichterstatter will, daß verglaste Schutzgitter an den Locomotiven sie schützen, da ohne dieselben die Gesundheit von Tausenden von Menschen nicht allein untergraben, sondern auch das Leben der Reisenden aufs Spiel gesetzt werde, weil Mechaniker und Heizer in Folge der Krankheit, die ihre Beschäftigung mit sich bringt, leicht die Geistesgegenwart verlieren können, die bei ihrem Amte vor Allem nöthig ist. Serres, Reyer und Seguier sind beauftragt, die Mittheilung näher zu untersuchen.

** **Ein Märtyrer seines Berufes.** Am 13. war Lyon in großer Aufregung; die Bevölkerung drängte sich um einen furchtbar verstümmelten Priester, der so eben mit der Eisenbahn von Marseille eingetroffen war. Derselbe gehörte zu jenen fünf Missionären, die vor drei Jahren von Rennes abgegangen waren, um den wilden Stämmen an der äußersten Grenze China's an der Mündung des Tchou-Kiang das Evangelium zu predigen. Seine vier Gefährten wurden von den Wilden ermordet, ihm selbst schnitten sie die Nase, die Ohren und die rechte Hand ab, und waren im Begriffe ihn zu tödten, als englische Seeleute ihn retteten. Geheilt kehrte Abbé Belloe, so heißt dieser Missionär, nun in seine Heimat zurück, und begibt sich nach Rennes, um im Kreise seiner Verwandten zu leben.

** **Latour du Pin.** Der französische Oberst de Latour du Pin, welcher im Jahre 1850 als Volontair auf Seiten der Dänen focht, ist nachdem er sich im Krimfeldzuge ganz besonders ausgezeichnet, kürzlich in Folge einiger bei dem Sturme auf den Malakow am 8. September 1855 erhaltenen Wunden in seinem Vaterlande gestorben.

** **Doctor Schwarz.** In der Pariser Speculationswelt kennt man einen unerschrockenen Börsenmann, den man gewöhnlich den Doctor Schwarz nennt. Doch so kühn unser Doctor am Parquet ist, so vorsichtig ist er zu Hause. Jeden Gewinn verwandelt er sofort in Juwelen; es ist dies in Unglücksfällen eine Hilfsquelle, eine Art von Sparcasse, die ihm schon manchmal aus der Noth half. Ein Opfer des letzten Reports machte der Doctor nur Einen Schritt, vom Börsengeländer zu seinem Juwelier, dem er sagte: „Ich lasse Ihnen die Brillantschnur, welche Sie mir vor 6 Monaten um 20,000 Francs verkauften, um 16,000 Francs; nur müssen Sie die Steine herausnehmen und falsche dafür fassen; es ist mir viel daran gelegen, daß meine Frau nichts davon erfährt." „Es ist zu spät," antwortete der Kaufmann, „die Sache ist schon geschehen; schon vor 14 Tagen habe ich die Brillantschnur billiger von Ihrer Frau gekauft und falsche dafür eingesetzt." — Der Doctor sucht nun eine sicherere Anlage für seine Gewinne.

** In Folge von Erderschütterungen hat sich im Süden von Californien ein Erdriß gebildet, der 10 Fuß breit und mehrere Meilen lang ist.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 492. **Edict.** (242-1-3

Vom k. k. Bezirksamte Jaworzno werden die nachfolgenden abweſenden Militärpflichtigen:

Name		Nr.		Jahr
Aus Dąbrowa:				
Franz Wloch	Poſt=Nr.	1	Geb=Jahr	1836
Joſef Guja	"	2	"	1835
Johann Ząbek	"	3	"	"
Franz Lichtainski	"	4	"	"
Thomas Pacia	"	5	"	"
Johann Lewerka	"	6	"	"
Sebeſtian Jaromień	"	7	"	1834
Johann Musiał	"	8	"	1833
Franz Konſt. Hermann	"	9	"	1831
Martin Schuster	"	10	"	"
Martin Dubiel	"	11	"	1836
Paul Ziak	"	12	"	"
aus Długoszyn:				
Martin Musial	"	13	"	1831
Johann Koziarz	"	14	"	1836
Johann Musial	"	15	"	"
Adalbert Musial	"	16	"	"
aus Cięszkowice:				
Mathias Ziomek	"	17	"	1835
Johann Chechelski	"	18	"	1834
Thomas Bzowski	"	19	"	1836
Adalbert Chechelski	"	20	"	"
Johann Kantius Nieurzyła	"	21	"	"
Ignatz Piętak	"	22	"	"
aus Płoky:				
Anton Duda	"	23	"	1833
Mathias Kajda	"	24	"	1836
Kajetan Jazowski	"	25	"	"
Nikolaus Jedynak	"	26	"	"
aus Byczyna:				
Simon Leś	"	27	"	1832
Karl Głodek	"	28	"	1836
Andreas Kuźma	"	29	"	"
Andreas Kucharski	"	30	"	"
Nikolaus Koziarz	"	31	"	"
Franz Omastka	"	32	"	"
Kaſimir Sidlo	"	33	"	"
Anton Straś	"	34	"	"
Baſili Straś	"	35	"	"
aus Luszowice:				
Anton Orzechowski	"	36	"	1835
Nikolaus Pietrzik, 18 J. in Pol.	"	37	"	1830
Paul Krupa	"	38	"	1836
Franz Nocoń	"	39	"	"
Johann Dudek	"	40	"	"
Franz Palka	"	41	"	"
aus Jeleń:				
Joſef Banasik	"	42	"	"
Franz Dyba	"	43	"	"
Adalbert Helbin	"	44	"	"
Hiazinth Rutkowski	"	45	"	"
Peter Skurka	"	46	"	"
Peter Żurawik	"	47	"	"
Johann Lipka	"	48	"	1835
Johann Kula	"	49	"	1834
Franz Kosyrz	"	50	"	1830
aus Szczakowa:				
Johann Gaj	"	51	"	1836
Anton Bednarowicz	"	52	"	"
Joſef Gaj	"	53	"	"
" Nieużyła	"	54	"	"
Franz "	"	55	"	"
Martin Ryszka	"	56	"	"
Anton Sibielak in Logiſi in Polen (Olkusz);	"	57	"	"
Thomas Banasik	"	58	"	1832
aus Siersza:				
Kaſper Brzoska	"	59	"	1836
Mathias Palka	"	60	"	1833
aus Myślachowice:				
Joſef Zając	"	61	"	1836
Johann Klębka	"	62	"	"
Vinzenz Dąbek	"	63	"	"
Anton Piątek	"	64	"	"
Mathias Dąbek	"	65	"	1834
aus Czyżówka:				
Jakob Kępka	"	66	"	1836
Laurenz Kocot	"	67	"	"
aus Góry Luszowskie:				
Franz Kopiński	"	68	"	"
aus Wodna:				
Franz Kopiński (68)	"	69	"	"
aus Jaworzno:				
Adalbert Stolarczyk	"	70	"	"
Paul Baron	"	71	"	"
Ignatz Łukaszewicz in Siewier (Polen);	"	72	"	"
Valentin Lempioski	"	73	"	"
Franz Dudek	"	74	"	"
Stanislaus Stelmach	"	75	"	"
Mathias Kossowski	"	76	"	"
Nikolaus Kowalski	"	77	"	"
Ladislaus Bramer	"	78	"	"
Stanislaus Baron	"	79	"	"
Anton Bednarski	"	80	"	"
Felix Baran	"	81	"	"
Michael Byrczek	"	82	"	"
Stefan Czopik	"	83	"	"
Jakob Drobniak	"	84	"	"
Michael Dąbek	"	85	"	"
" Gwiźdź	"	86	"	"
Stanislaus Jabłeżyński	"	87	"	"
Johann Klimczak	"	88	"	"
Stanislaus Koziarz	"	89	"	"
Johann Klimera	Poſt=Nr.	90	Geb=Jahr	1836
Peter Kuśmierczyk	"	91	"	"
Vinzenz Koczur	"	92	"	"
Stanislaus Korzec	"	93	"	"
Stanislaus Kowalski	"	94	"	"
Martin Kaszyca	"	95	"	"
Anton Michalski	"	96	"	"
Martin Niedbała	"	97	"	"
Ludwig Nowakowski	"	98	"	"
Peter Piłka	"	99	"	"
Franz Pawlak	"	100	"	"
Laurenz Radko	"	101	"	"
Johann Peter Skupień	"	102	"	"
Hiazinth Smolarczyk	"	103	"	"
Franz Sarna	"	104	"	1836
Joſef Sierszecki	"	105	"	"
Franz Tyrna	"	106	"	"
Joſef Wąsowicz	"	107	"	"
Vinzens Zięba	"	108	"	"
Andreas Żak	"	109	"	"
Ladislaus Łukaszkiewicz	"	110	"	"
Peter Wąsowicz	"	111	"	1835
Paul Baran	"	112	"	"
Lorenz Wierzbig	"	113	"	"
aus Jeziorki:				
Franz Kępka	"	114	"	"
Martin Nowak	"	115	"	"
aus Jaworzno:				
Karl Sasulski	"	116	"	"
Johann Jurgasik	"	117	"	1834
Peter Kucharski	"	118	"	1833
aus Niedzielisko:				
Anton Przegęza	"	119	"	"
Paul Szpitalny	"	120	"	"
aus Jaworzno:				
Ignatz Sapeta	"	121	"	1832
aus Niedzielisko:				
Paul Marszałek	"	122	"	"
aus Jaworzno:				
Valentin Kowalski	"	123	"	1831
Martin Doległo	"	124	"	"
aus Pechnik:				
Andreas Godziński	"	125	"	"
aus Niedzielisko:				
Andreas Kozakiewicz	"	126	"	"
aus Jaworzno:				
Kasper Bigaj	"	127	"	1830
Joſef Seredyński	"	128	"	"
aus Niedzielisko;				
Michael Kossowski	"	120	"	"
Kaſimir Kale	"	130	"	"
aus Jaworzno:				
Ludwig Sarna	"	131	"	"

hiermit vorgeladen binnen 2 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leiſten, anſonſten gegen dieſelben nachden beſtehenden Geſetzen vorgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt Jaworzno am 6 März 1857.

N. 605. pol. **Edictal=Vorladung.** (227=1=3)

Vom k. k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreiſes werden die theils mit, theils ohne Bewilligung abweſender militärpflichtigen chriſtlichen Individuen hiemit vorgeladen bis 20 April 1857 hieramts zu erſcheinen, widrigens dieſelben als Rekrutirungspflichtige behandelt werden würden, und zwar

Name		Nr.		Jahr
von Skawina:				
Anton Schutter	Haus=Nr.	143	Geb=Jahr	1836
Karl Miczek	"	163	"	1835
" Jodłowski	"	54	"	1832
Anton Szpądrowski	"	15	"	1830
von Kopanka:				
Leopold Rogowski	"	30	"	1836
von Rzozów:				
Joſef Garla	"	1	"	"
Thomas Madej	"	—	"	"
Lanrenz Ryś	"	30	"	"
von Samborek:				
Anton Motkowski	"	87	"	"
von Sidzina:				
Andreas Balon	"	60	"	"
von Brzyczyna dólna:				
Klemens Cziora	"	22	"	"
von Korabniki:				
Franz Marchwica	"	51	"	1834
von Radziszów:				
Kaspar Łokcik	"	185	"	1836
Andreas Ziarko	"	206	"	1835
von Wola Radziszowska:				
Felix Mszyk	"	1	"	1836
Stanislaus Pituch	"	13	"	"
Johann Tyrawa	"	198	"	1835
Anton Kareus	"	224	"	1834
Andreas Witek recte Gazel	"	133	"	1833
von Tyniec:				
Joſef Lier	"	14	"	1836
Peter Paciorek auch				
Seredyński genant	"	133	"	1835
Michael Wieczorkowski	"	81	"	1833
Andreas Florczyk	"	164	"	"
von Mogilany:				
Peter Sudor	"	139	"	1836
Stanislaus Sychowski	"	155	"	1834
Franz Dzitko	"	65	"	1832
" Krupa	"	120	"	1831
von Włosań:				
Valentin Syrek	"	24	"	1836
Joſef Róg	"	91	"	1835
Johann Kant. Młotkowski	"	13	"	1836
von Lusina:				
Martin Widór	"	40	"	"
von Kobierzyn:				
Anton Rudziński	Haus=Nr.	1	Geb.=J.	1836
von Ochodza:				
Adalbert Kurpiel	"	12	"	"
Johann Mirota	"	32	"	83
von Łagiewniki:				
Franz Miskowiec	"	10	"	1835

Skawina, den 26 Februar 1857.

Nr. 654. pol. **Edictal=Vorladung.** (199. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanow werden nachbenannte illegal abweſende militärpflichtige Individuem hiemit aufgefordert, binnen längſtens ſechs Wochen a dato dieſes Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Wehrpflicht genüge zu leiſten, widrigens dieſelben nach den beſtehendrn Recrutirungsvorſchriften behandelt werden müßten.

Gebürtig im Jahre 1836.

Ort, Name		Haus=Nro.
Aus Jordanow, Rogowski Joſef		37
" " Oprzędek Jakob	"	62
" " Skwarek Vincenz	"	134
" " Adamski vel Niznik	"	199
Geboren im Jahre 1835.		
Aus Jordanow, Kolczyński Franz	"	54
Geboren im Jahre 1836.		
Aus Malepowa, Włodarski Franz	"	95
" Toporzysko, Gałka Albert	"	106
" " Maciąga Stanislaus	"	119
" Wysoka, Satawiec Laurenz	"	81
" Naprawa, Wojdyła Valentin	"	15
" Skomielna biała, Bal Anton	"	203
" Ponice, Worwa Simon	"	100
" Chabowka, Owczarczyk Melchior	"	97
" Rdzawka, Sroka Auguſtin	"	10
" " Pietrzyński Filipp	"	104
" Sidzina, Czarny Laurenz	"	113
" " May Johann	"	366
" " Mazur Joſef	"	459
" Lętownia, Grzybacz Michael	"	84
" " Surnica Thomas	"	213
" Skomielna czarna, Drązek Valentin	"	114
" Więcierza, Kluska Thomas	"	15
" " Filipiak Stefan	"	120
" Bogdanówka, Zyła Valentin	"	64
" " Łakota Johann	"	74
Aus Spytkowice ad Jordanow:		
Binkowski Leon	"	11
Kościelniak Mathias	"	211
Waletko Joſef	"	213
Brandys Andreas	"	71
Kataniasz Johann	"	275
" Rokiciny, Folta Ignaz	"	71
" Bielanka, Kuranda Gregor	"	30

Vom k. k. Bezirksamte.

Sordanow, am 25. Februar 1857.

---

3. 605. pol. **Edictal=Vorladung.** (227-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Skawina, Wadowicer Kreiſes werden die theils mit, theils ohne Bewilligung abweſenden militärpflichtigen israelitiſchen Individuen anmit vorgeladen bis 20. April 1857 hieramts zu erſcheinen, anſonſten dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden: und zwar:

Ort, Name		Nr.		Jahr
aus Radiszów, Langeu Jako	H.=N.	94	geb.	1833
" Lusina, Kinzelberg Herſchel	"	4	"	1835
" Swoszowice, Bergofen "	"	74	"	1832
" Łagiewniki, Kainer Jakob	"	31	"	1834
" " " Herſchel	"	31	"	1831
" Sidzina, Brand Pinkas	"	97	"	1832

Skawina d. 26. Februar 1857.

(Fortſetzung in der Beilage.)

Wiener Börse - Bericht

vom 21. März 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85—85⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	83½—83⅝
detto " 4½%	74¼—74½
detto " 4%	66—66¼
detto " 3%	50¾—51
detto " 2½%	42—42¼
detto " 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto " 5%	94——
Peſther detto " 4%	95——
Mailänder detto " 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. " 5%	88—88⅛
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. " 5%	78½—79¼
detto der übrigen Kronl. " 5%	85½—86
Banco-Obligationen " 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—320
detto " 1839	136¾—137
detto " 1854 4%	109⅞—1010
Como-Rentſcheine	14¼—14½
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	79—80
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	86—86¼
Gloggnitzer detto " 5%	82—82½
Donau-Dampfſchiff-Obl. " 5%	84½—85
Lloyd detto (in Silber) " 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	113—114
Actien der Nationalbank	1020—1021
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	266—266¼
" " N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	120½—120¾
" " Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	270—271
" " Nordbahn	231½—231¾
" " Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	317—317¼
" " Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102¾—102⅞
" " Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	110—110¼
" " Theißbahn	102¾—102⅞
" " Lomb. venet. Eiſenb.	263¼—263½
" " Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	591—593
" " detto 13. Emiſſion	588—589
" " Lloyd	425—428
" " Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	77—78
" " Wiener Dampfm.-Geſellſch.	65—68
" " Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	28—29
" " detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	38—40
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	76—76½
F. Windiſchgrätz 20 "	24⅛—24⅜
Gf. Waldſtein 20 "	26⅛—26⅜
" Keglevich 10 "	13—13¼
" Salm 40 "	39¾—40
" St. Genois 40 "	38½—38¾
" Palffy 40 "	38—38⅛
" Clary 40 "	38½—38¾
Amſterdam (2 Mon.)	86½—
Augsburg (Uso.)	104⅛—
Bukareſt (31 T. Sicht)	267½—
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103¼—
Hamburg (2 Mon.)	76⅝—
Livorno (2 Mon.)	105—
London (3 Mon.)	—108⅛
Mailand (2 Mon.)	103⅜—
Paris (2 Mon.)	—121
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7¼—
Napoleonsd'or	8.6—
Engl. Sovereigns	10.11—10.12
Ruſſ. Imperiale	8.20—8.21

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	328''', 30	+4°,8	71	Oſt Nordoſt ſchwach	heiter mit Wolken		+0°, 2	+5, 8
	10	328 26	−1,2	86	Nordoſt [illegible]	heiter			
24	6	327 98	−0,2	91	"	heiter mit Wolken			

Amtliche Erlässe.

Nachtrags-Bestimmungen (295.1—3)

zu dem Programme für die mit der 50jährigen Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien verbundene land- and forstwirthschaftliche Ausstellung vom 11. bis 16. Mai 1857 im k. k. Augarten.

1. Mit Rücksicht auf die allenthalben sich kundgebende außerordentliche Theilnahme an der mit der 50jährigen Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien verbundenen ersten land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung des gesammten Kaiserstaates, und bezüglich der Maschinen auch des Auslandes, wird eine entsprechende Vermehrung der im ursprünglichen Programme ausgesetzten Medaillen stattfinden.

2. Um vielfältig ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, wird das Preisgericht für Vieh ermächtigt werden, auch solches Rindvieh, welches das im Programme angesetzte Alter bereits überschritten, jedoch besonders ausgezeichnete Eigenschaften hat, mit Prämien zu betheilen.

3. Es werden die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften sämmtlicher Kronländer seiner Zeit eingeladen werden, eine der Betheilung des betreffenden Kronlandes an der Ausstellung angemessene Anzahl von Vertrauensmännern aus der Zahl ihrer Mitglieder in die verschiedenen Preisgerichte zu wählen, welchen die Zuerkennung der Prämien übertragen sein wird.

4. Die ursprünglich nur auf 3 Tage beschränkte Ausstellung des Viehes wird volle 6 Tage dauern, und das Vieh vom Tage des Eintreffens bis zum Abtriebe auf Kosten der Gesellschaft verpflegt werden.

5. Um den aus allen Theilen der Monarchie zu gewärtigen Land- und Forstwirthen und Freunden den Landwirthschaft, insoferne sie nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, Gelegenheit zu geben, nicht bloß an der Ausstellung, sondern auch an allen übrigen Momenten der Jubelfeier Theil nehmen zu können, werden eigegeben werden, welche zur Theilnahme an den allgemeinen Versammlungen, zu den Sections-Sitzungen und zu den Abendbesprechungen, ferner zum Besuche der Ausstellung während ihrer ganzen Dauer, zur Theilnahme an der Preisvertheilung und an den Excursionen, so wie zum Bezuge des Albums und der Denkmünze berechtigen. Diese Karten für Theilnehmer werden durch 4 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung in der Gesellschafts-Kanzlei im u. ö. Landhause (Stadt, Herrngasse Nr. 30), während der Dauer der Ausstellung aber im k. k. Augarten gegen Erlag von 10 fl. C. M. ausgegeben werden.

6. Alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände jedweder Gattung genießen, insoferne sie aus dem Inlande kommen, sowohl auf dem Wege zur Ausstellung, als auch auf dem Rückwege den gebührfreien Transport:

a) auf den in Staatsregie befindlichen Eisenbahnen;
b) auf der k. k. Ferdinands-Nordbahn;
c) auf den Dampfern der k. k. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft;
d) auf den Lloyd-Dampfern,

und die Ermäßigung des tarifmäßigen Betrages bis auf die Hälfte auf den Eisenbahnen der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

7. Die aus dem Auslande kommenden Einsendungen von Maschienen, Geräthen und Werkzeugen werden von der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn um die Hälfte des gewöhnlichen Tarifsatzes befördert.

8. Um dieser Begünstigungen theilhaftig zu werden, müssen die Ausstellungs-Gegenstände spesenfrei aufgegeben werden; ferner nebst dem gewöhnlichen Frachtbriefe von einem Aufnahmsscheine des gefertigten General-Comité begleitet sein; endlich müssen die besonderen Versicherungs-Gebühren für etwaige Mehrwerthe gleich bei der Aufgabe entrichtet werden.

9. Allfällige Begleiter der Ausstellungs-Objecte haben auf den Damfschiffen die Gebühr für den dritten Platz zu bezahlen. Ebenso haben Begleiter der auszustellenden Thiere beim Transporte auf den Eisenbahnen eine Fahrkarte dritter Classe zu lösen.

10. Alle für die Ausstellung bestimmten Sendungen sind mit der Adresse: „An das General-Comité für die Ausstellung in Wien" zu versehen.

11. Die Sendungen für die Ausstellung können von sämmtlichen Bahnhöfen in Wien, von den Landungsplätzen der Dampfschiffe in Wien, ohne vorerst auf das Hauptzollamt gebracht zu werden, unmittelbar in die Ausstellungs-Localitäten des k. k. Augartens geschafft werden, woselbst in Beisein einiger von der Gesellschaft hierfür bestimmten Functionäre die zollämtliche Behandlung stattfindet.

12. Die Ueberführung in das Ausstellungs-Locale ist von den Ausstellern auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

Das General-Comité erbietet sich jedoch diese Ueberführung durch eigens bestellte Agenten und Fuhrleute zu voraus festgesetzten und möglichst ermäßigten Preisen auf Rechnung des Ausstellers zu besorgen, falls bei Einsendung der Declaration das General-Comité hierum angegangen, und die Vergütung der dießfälligen Kosten übernommen werden sollte.

13. Die für die Ausstellung im Anweisungswege aus dem Auslande nach Wien gelangenden land- und forstwirthschaftlichen Maschienen, Geräthe und Werkzeuge bedürfen beim Eintritte nach Oesterreich keiner zergliederten Declaration, sondern sind nur einfach als „Ausstellungs-Gegenstände" zu declariren.

14. Es ist die Einleitung getroffen, daß für Gegenstände, welche beim Eintritte nach Wien an den Verzehrungssteuer-Linien der Gebühren-Entrichtung unterliegen, diese Entrichtung entfällt, wenn der Aufnahmsschein des General-Comité, durch welchen sie als Ausstellungs-Gegenstände legitimirt werden, bei dem Verzehrungssteuer-Amte abgegeben wird.

15. Die gleiche Befreiung genießt insbesondere unter der gleichen Bedingung das zur Ausstellung kommende Vieh. Im Falle jedoch das Vieh nach beendeter Ausstellung aus Wien nicht wieder zurückgetrieben werden sollte, hat der Aussteller die hiervon entfallende Verzehrungssteuer-Gebühr vor dem Abtriebe aus dem k. k. Augarten an die Gesellschafts-Casse zu berichtigen.

16. Verpackte verzehrungssteuerpflichtige Ausstellungs-Gegenstände werden übrigens an den Verzehrungssteuer-Linien in Wien nicht eröffnet, sondern erforderlichen Falls von dort in das Ausstellungs-Locale begleitet.

17. Alsbald nach Einlangung der hinsichtlich der Beschickung der Ausstellung bis spätestens 1. März 1857 an das General-Comité einzusendenden Declarationen werden jeden Ausstellern, deren Sendungen zur Ausstellung angenommen werden, die erforderlichen Aufnahmskarten von hier übermittelt werden.

18. Jeder Aussteller erhält dreierlei Aufnahmskarten, und zwar:

a) eine rothe, welche im Falle des Transports eines Ausstellungs-Objects mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff bei der Aufgabe der Sendung abzugeben ist;
b) eine blaue, welche beim Passiren der Verzehrungssteuer-Linien Wiens nach §. 14 und 15 daselbst vorzuweisen und zurückzulassen ist, und
c) eine gelbe Karte, welche bei der Platz-Inspection im k. k. Augarten vorzuweisen ist, und die Aufnahme der Sendung zur Ausstellung und den freien Zutritt zu derselben während ihrer ganzen Dauer sichert.

19. Bezüglich des Eintreffens der Ausstellungs-Gegenstände in Wien sind folgende Termine einzuhalten:

a) Das Vieh hat am 10. Mai im k. k. Augarten einzutreffen;
b) Producte aller Art sollen innerhalb der Zeit vom 14. April bis spätestens 4. Mai;
c) Weine insbesonoere vom 3. bis 8. Mai;
d) Maschinen, Werkzeuge und Geräthe vom 14. April bis 4. Mai am Ausstellungsorte anlangen.

20. Für die Wegschaffung der Ausstellungs-Gegenstände sind nachstehede Termine bestimmt:

a) Das Vieh ist am Tage nach beendeter Ausstellung abzutreiben;
b) Maschinen, Werkzeuge und Geräthe, dann alle Producte sollen längstens innerhalb 8 Tagen nach geschlossener Ausstellung auf Kosten der Aussteller vom Ausstellungsplatze entfernt werden.

21. Die Aus- und Verpackung der Ausstellungs-Gegenstände ist von den Ausstellern oder deren Bevollmächtigten zu besorgen. Sollte weder der Aussteller noch ein Bevollmächtigter desselben anwesend sein, so übernimmt zwar das General-Comité die Aus- und Verpackung, jedoch ohne alle Haftung und auf Kosten des Ausstellers.

22. Die Wegbringung der Ausstellung-Gegenstände aus den Ausstellungs-Localitäten, und deren Verführung zu den Eisenbahnen und Landungsplätzen trifft die Aussteller. Gegenstände, welche nach abgelaufener Frist von dem Aussteller oder dessen Bevollmächtigten vom Ausstellungs-Platze nicht fortgeschafft sein sollten, werden auf Kosten der Eigenthümer in die Localitäten des k. k. Hauptzollamtes deponirt.

23. Die Begleiter des Viehes sollen in ihren landesüblichen Trachten erscheinen, und haben sich mit allem nothwendigen Putzzeuge zu versehen, da solches von der Gesellschaft nicht beigestellt wird; ingleichen sind für Rindvieh und Pferde die nöthigen Ketten und Halftern von hinreichender Stärke, und für die Viehbegleiter und allenfalls auch für das Vieh Kotzen mitzubringen.

24. Für die Einsendung von Weinen gelten insbesonders nachfolgende Bestimmungen:

a) Von jeder auszustellenden Weinsorte sollen nicht weniger als sechs Flaschen eingesendet werden, wovon ein Theil zur Austellung, der andere zur Prüfung durch das Preisgericht verwendet weden wird. Im Falle eine Einsendung in größeren Quantitäten oder in Gebünden beabsichtiget wird, ist dieß in der Declaration näher zu bezeichnen.
b) Jede Flasche muß mit einer die Gattung und den Jahrgang bezeichnenden Etiquette, mit einem langen neuen Korke versehen und gehörig versiegelt oder verpicht sein.
c) Sollen zu einer Weinsorte nur Flaschen derselben Art gebraucht werden.
d) Trübe gewordene Weine werden weder zur Ausstellung noch zur Prüfung zugelassen werden. Die Herren Einsender wollen daher die zur Ausstellung bestimmten Weine vorher genau untersuchen, damit nur klare und reine Weine eingesendet werden.

25. Die mit Maschinen und Geräthen anzustellenden Versuche werden von den betreffenden Preis-Jury noch vor Eröffnung der Ausstellung, und zwar am 8. und 9. Mai vorgenommen werden; das hierzu erforderliche Getreide in Garben und Maiskolben werden von der Gesellschaft beigestellt; für Alles sonst hierzu erforderliche Materiale haben die Aussteller zu sorgen.

Die Resultate der Versuche werden auf Verlangen der Aussteller bei der Ausstellung auf den versuchten Objecten ersichtlich gemacht werden.

Es ist im hohen Grade wünschenswerth, daß bei den gedachten Versuchen die Fabrikanten selbst, oder eigene mit den Maschinen vollkommen vertraute Bevollmächtigte anwesend seien.

26. Da der Catalog, welcher über die zur Ausstellung aufgenommenen Gegenstände abzufassen und in Druck zu legen ist, nicht bloß ein trockenes Verzeichniß werden, sondern auch wissenswerthe specielle Daten über die einzelnen Ausstellungs-Gegenstände enthalten soll, so werden alle Herren Aussteller freundlichst eingeladen, möglichst erschöpfende Daten über die Ausstellungs-Gegenstände gleichzeitig mit den Declarationen gefälligst einsenden zu wollen.

Wien, am 20. December 1856.

Vom General-Comité für die fünfzigjährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Adolph Fürst zu Schwarzenberg,
erster Vorstand.
Eduard Freiherr von Hohenbruck,
zweiter Vorstand.

Dodatkowe ustawy (295.1—3)

do programu rolniczo- i leśniczo-gospodarczéj wystawy w dniach od 11. do 16. maja 1857 r. w c. k. Augarten, która z uroczystością 50letniéj rocznicy od zaprowadzenia c. k. Towarzystwa rolniczo-gospodarczego w Wiedniu połączoną będzie.

1. Uwzględniając nadzwyczajny udział, jaki się zewsząd słyszeć daje, dla pierwszéj rolniczo- i leśniczo-gospodarczéj wystawy całego Austryackiego Państwa, które z uroczystością 50. rocznicy od zaprowadzenia c. k. Towarzystwa rólniczo-gospodarczego w Wiedniu połączoną będzie, oraz przez wzgląd na maszyny z zagranicy zostanie ilość modelów, która w pierwotnym programie oznaczoną była, odpowiednio pomnożoną.

2. Aby wielokrotnie wyrzeczonym życzeniom odpowiedzieć, umocowany zostanie sąd do przyznawania nagród dla bydła, aby także i ową rogacizną, która już wiek programem określony przebyła, dla nader doskonałych własności, nagrodami obdzielano.

3. C. K. Towarzystwa rolniczo-gospodarcze wszystkich krajów koronnych będą w swoim czasie zawezwane, aby z grona swych członków odpowiednią ilość mężów zaufania stosunkowo do osób mających udział na wystawie z tego samego kraju koronnego, dla różnych sądów do przyznawania nagród wybrali, na których potém przyznanie nagrody przeniesione zostanie.

4. Wystawa bydła, która pierwotnie tylko na 3 dni ograniczoną była, trwać będzie przez całe 6 dni, zaś bydło od dnia przybycia, aż do czasu odpędzenia na koszt towarzystwa karmione.

5. Aby ze wszystkich części Monarchii oczekiwanym agronomom i leśniczym, oraz przyjaciołom rolniczego gospodarstwa, o ile nie są członkami towarzystwa, sposobność sprawić, nietylko na wystawie, lecz także we wszystkich innych chwilach uroczystości jubileuszowéj mieć udział, zostaną osobne karty wydawane, które upoważniać będą do zwiedzania wystawy przez cały ciąg jéj trwania, do udziału przy rozdzielaniu nagród i przy wycieczkach, tudzież do pobierania album i na pamiątkę odbitéj monety. Te karty będą dla uczestników przez 4 tygodnie przed otwarciem wystawy w kancelaryi towarzystwa w tak zwanym n. austr. landhaus (miasto, Ulica Pańska N. 30) w ciągu wystawy zaś w c. k. Augarten za złożeniem 10 Reń. w mon. kon. wystawione.

6. Wszelkie do wystawy przeznaczone przedmioty jakiegokolwiek gatunku, używają, o ile tylko z wewnątrz kraju przychodzą, tak w drodze na wystawę, jako też w powrocie przewóz wolny od opłat:

a) na kolejach żelaznych zostających w przedsiebiorstwie Państwa;
b) na c. k. kolei północnéj Cesarza Ferdynanda;
c) na parowcach c. k. Towarzystwa dla żeglugi parowéj na Dunaju,
d) na porostatkach Lloyda,

daléj zniżenie należytości wypadającéj podług taryfy, aż do połowy na kolejach żelaznych c. k. uprzyw. austr. Towarzystwa dla kolei Państwa

7. Przesyłki w maszynach, sprzętach i narzędziach, które z zagranicy pochodzą, będą na c. k. uprzywil. kolei północnéj Cesarza Ferdynanda za połowę od zwykłéj ceny podług taryfy załatwione.

8. Aby w tym uwzględnieniu udział mieć można, muszą być przedmioty do wystawy przeznaczone wolne od spezy oddawane, dalej prócz zwykłego listu frachtowego jeszcze w kartę przyjęcia od podpisanego głównego komitetu opatrzone; nakoniec musi się od nich osobne należytości zabezpieczenia zaraz przy oddawaniu opłacić, które od jakiejkolwiek przenoszącéj wartości wypadną.

9. Dozorcy, jacykolwiek przedmiotom wystawy przydani będą, mają na parostatkach należytość na trzecie miejsce opłacić. Równie mają dozorcy zwierząt na wystawę przeznaczonych podczas transportu na kolei żelaznéj kartę przewozową trzeciéj klassy okupić.

10. Wszelkie do wystawy przeznaczone przesyłki należy adressą: „do głównego komitetu dla wystawy w Wiedniu" opatrzyć.

11. Przesyłki dla wystawy mogą ze wszystkich dworców kolei w Wiedniu, z przystań parostatków w Wiedniu, bez poprzedniego sprowadzenia do głównego celnego urzędu, bezpośrednio na miejsca wystawy w c. k. Augarten być przeniesione, na którem to dopiero miejscu w obecności umyślnie do tego przez tywarzystwo przeznaczonych osób urzędowanie cłowe się odbędzie.

12. Przeprowadzenie na miejsce wystawy ma wystawiciel na własne koszta uskutecznić.

Komitet główny podejmuje się jednak takowe przeprowadzenie przez osobno do tego wyznaczonych ajentów i furmanów za poprzód ustanowione i najmożliwiéj umiarkowane ceny na rachunek wystawiciela uskutecznić, jeżeli tylko przy przesyłaniu deklaracyi komitet główny o tém zostanie uprzedzonym, i wynagrodzenie odpadających kosztów przyjęte będą.

13. Rolniczo- lub leśniczo-gospodarcze maszyny, sprzęty i narzędzia, które dla wystawy w drodze przekazania z zagranicy do Wiednia przybędą, nie potrzebują na wstępie w Państwo Austryackie szczegółowéj deklaracyi, lecz należy takowe tylko pojedyńczo jako „przedmioty dla Wystawy" deklarować.

14. Załatwiono także, aby od przedmiotów, które przy wstępie do Wiednia na miejscach do poboru podatku konsumpcyjnego opłacie pewnéj należytości podlegają, takowa opłata odpadła, gdy tylko karta przyjęcia komitetu głównego, przez którą się jako przedmiot wystawy wykaże, w urzędzie od podatku konsumpcyjnego złożoną zostanie.

15. Równéj wolności używa w szczególności pod równemi warunkami do wystawy przeznaczone bydło. W razach jednak, gdzieby bydło po skończeniu wystawy z Wiednia na powrót nie było pędzone, ma wystawiciel przed odpędzeniem z c. k. Augarten wypadający od tego podatek konsumpcyjny do kassy towarzystwa uiścić.

16. Zapakowane, podatkowi Konsumpcyjnemu podlegające przedmioty wystawy nie będą wreszcie na miejscach do poboru podatku konsumpcyjnego w Wiedniu otwiérane, lecz w potrzebnym razie ztamtąd do lokalu wystawy odprowadzone.

17. Wkrótce po nadejściu deklaracyi dotyczącéj się przesyłania na wystawę, które jednak głównemu komitetowi najpóźniéj do 1. marca 1857 nadesłane być mają, zostaną owym wystawicielom, których przesłane przedmioty na wystawę przyjęte będą, przynależne karty przyjęcia doręczone.

18. Każdy wystawiciel otrzyma trojakie karty przyjęcia, a mianowicie:

a) czerwoną, która się w razie transportu przedmiotu wystawy zapomocą kolei żelaznéj lub parostatku przy oddawaniu tegoż składa;
b) niebieską, która się przy przekraczaniu miejsc od poboru podatku konsumpcyjnego w Wiedniu wedle §. 14. i 15. tamże okazuje i zostawia, i
c) żółtą kartę, którą się przed Inspekcyą miejscową w c. k. Augarten wykazuje, a przeto przyjęcie przesłanego przedmiotu na wystawę i wolny przystęp do téjże przez cały ciąg trwania zapewnia.

19. Co się tyczy czasu, w którym przedmioty wystawy w Wiedniu nadejść mają, należy następujące terminy zachować:

a) bydło ma 10. maja w c. k. Augarten nadejść;
b) płody wszelkiego rodzaju mają się w przeciągu czasu od 14. kwietnia. aż najpóźniéj do 4. maja;
c) wina w szczególności od 3. do 8. maja;
d) maszyny, narzędzia i sprzęty od 14. kwietnia do 4 maja na miejscu wystawy się znajdować.

20. Dla uprzątnienia przedmiotów wystawy oznacza się następujące termina:

a) bydło ma być w dniu po skończonéj wystawie odpędzone;
b) maszyny, narzędzia i sprzęty, daléj wszelkie płody najdaléj w przeciągu 8 dni po skończeniu wystawy na koszta wystawiciela z miejsca wystawy wywiezione.

21. Rozpakowaniem i opakowaniem przedmiotów wystawy ma się wystawiciel lub jego pełnomocnik zająć. Gdyby zaś ani wystawiciel ani też jego pełnomocnik nie był obecny, to przyjmuje wprawdzie komitet główny roz- i opakowanie, jednak bez wszystkiego ręczenia i na koszt wystawiciela.

22. Uprzątnienie przedmiotów wystawy z lokalów wystawy, i przewóz tychże do kolei żelaznych lub przystań przynależy do wystawiciela. Przedmioty, któreby po upływie terminu wystawiciel lub jego pełnomocnik z miejsca wystawy nie uprzątnął, zostaną na koszt właściciela w lokalnościach c. k. głównego celnego urzędu złożone.

23. Dozorujący bydła mają się w swych krajowych strojach znajdować, a przeto w wszelkie potrzebne przedmioty stroju zaopatrzyć, gdyż takowe towarzystwo nie dostarczy; daléj należy dla rogacizny i koni potrzebne łańcuchy i uzdzienice należycie mocne, zaś dla dozorujących bydła a poniekąd téż i dla samego bydła kocy sprowadzić.

24. Dla przesyłania win dotyczą się szczególnie następujące ustawy:

a) z każdego rodzaju wina na wystawę przeznaczonego musi być przynajmniéj sześć flaszek dostarczone, z których jedna część na wystawę, druga zaś dla próby przed sąd powołany do nagród przeznaczoną zostanie. W razach przesyłania w większéj ilości lub w antałkach, należy to w deklaracyi bliżéj wyszczególnić.
b) Każda flaszka musi być w etykietę, oznaczającą gatunek i rok, w długi nowy korek opatrzoną i należycie opieczętowaną lub smołą oblaną.
c) Należy do każdego rodzaju wina tylko flaszki tego samego gatunku używać.
d) Zmętniałe wina wcale ani na wystawę ani na próbę się nie przypuszczą. Ci więc Panowie, którzy na wystawę przeznaczone wina przesyłać zamyślają, zechcą wprzód dokładnie się przekonać, aby tylko klarowne i czyste wino przysłane było.

25. Próby, które się z maszynami lub sprzętami odbywać mają, będą przez dotyczących do tego przysięgłych jeszcze przed otwarciem wystawy, a mianowicie w dniach 8. i 9. maja przedsiębrane, potrzebne do tego zboże w snopkach i kaczany kukurudzy dostarcza tawarzystwo; zaś o wszelki prócz tego potrzebny materyał ma się wystawiciel postarać.

Rezultaty odbytych prób będą na żądanie wystawicieli podczas wystawy na wypróbowanych przedmiotach wykazane.

Pozostaje nader wielkie życzenie, aby przy pomienionych próbach albo sami fabrykanci, lub téż umyślni pełnomocnicy obecnemi być mogli, którzy dokładnie z maszynami obeznani są.

26. Ponieważ zaś katalog, który z przedmiotów na

wystawę przyjętych ułożyć, i drukować się ma, nietylko pojedynczem spisem być, lecz także szczególne, wiedzy godne daty o każdym przedmiocie wystawy zawierać powinien, więc zaprasza się wszystkich Panów wystawicieli najuprzejmiéj, aby łaskawie równocześnie z deklaracyami najmożliwiéj obszerne daty o przedmiotach wystawy przesłać zechcieli.

Wiedeń, dnia 20. grudnia 1856.

Z głównego Komitetu dla uroczystości 50letniéj rocznicy c. k. Towarzystwa rólniczo-gospodarczego w Wiedniu.

Adolf książe **Schwarzenberg**
pierwszy przełożony.

Edward baron **Hohenbruck**
drugi przełożony.

N. 721. **Edictal-Vorladung.** (198. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa Tarnower Kreises, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edicts gerechnet hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Gebürtig im Jahre 1836:

	Haus-Nr.
Medrzechów, Johann Kozłowski	1
„ Leo Franz Kozłowski	1
„ Sebastian Kuzon	113
Wulka grądzka, Michael Machaj	—
Szczucin, Gustav Noach	1
„ Anton Michael Borecki	—
„ Martin Zawada	—
„ Thomas Wilczyński	—
„ Mechel Kamm	27
Dalastowice, Paul Vincenz Zabierzewski	—
„ Josef Tonderus	10
Laskówka, Ignaz Dekutowski	—
Lubasz, Ferdinand Takliński	—
„ Lorenz Kozioł	—
„ Josef Kopacz	—
Wola Szczucińska, Josef Kucharczyk	30
Borki, Albert Wróbel recte Zdéb	12
Maniów, Thomas Ziętarski	59
Dombrowa, Michael Wachlarowicz	9
„ Naftali Saphir	97
„ Franz Mroczkowski	100
„ Jakob Liebschütz	84
Oleśnica, Wenzel Szczeklik	—
Gruszów, Mathias Kogut	20
Luszowice, Josef Przybyło	89
„ Lorenz Kozioł	169
Małec, Kasimir Machnik	4
„ Michael Majka	10
Radgoszcz, Johann Niemczura	203
„ Franz Cudak	362
„ Michael Przybyło	370
„ Emilian Aczkiewicz	421

Gebürtig im Jahre 1835:

Szczucin, Anton Jakubowicz	57
Lubasz. Peter Swięch	56
Odmęt, Josef Wojtowicz	8
Łęka Szczucińska, Albert Smolicha	31
Dombrowa, Stanislaus Sliwecki	18
„ Josef Miller	46
„ Michael Ettinger	86
„ Michael Fränkel	86
Podkościele, Mathias Lizak	5
„ Josef Owsiany	21
„ Johann Batór	50
Zelazówka, Ferdin. Ludwig Szumowski	24
Luszowice, Josef Michalik	32
Smyków wielki, Josef Mękal	22
Małec, Albert Bączek	—
Gruszów, Martin Guzik	78

Gebürtig im Jahre 1834:

Lubasz, Thomas Czub	15
Odmęt, Albert Szczepański	16
Łęka Szczucińska. Anton Seternus	17
Borki, Ignaz Czernikowski	61
Dombrowa, Mechel Lulicht	51
Bagienica, Chaim Leib Rosenblüth	76
Kaczówka, Feivel Keller	44
Gruszów, Schmül Schall	151
Radwan, Salomon Kochany	73
Brnik, Josef Rzepka	57
Luszowice, Adam Sliwa	110
Smyków wielki, Albert Kmieć	20
Radgoszcz, Johann Turski	71
„ Josef Przybyło	325

Gebürtig im Jahre 1833:

Mędrzechów, Mathias Kuzoń recte Wadaska	113
Szczucin, Julius Tabaczyński	18
Łęka Szczuc., Josef Smolicha	31
Borki, Albert Lassak	48
„ Leo Czernikowski	61
Szarwark, Thomas Dusza	118
Żelazówka, Josef Frączek	34
Małec, Thomas Siuda	19
Radgoszcz, Peter Przybyło	321
Bór grądzki, Gregor Trella	12

Dombrowa, am 27. Februar 1857.

Nr. 1759. **Edictal-Vorladung.** (253. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neu-Sandez werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen und zwar:

aus Neu-Sandez:

Gebürtig im Jahre 1836:

Schabse Beer N. 235. Abraham Borgnicht 250. Scheie Bresler 558. Chaskel Birnbaum 62. Jötzel Herbst 80. Abraham Jacob recte Klein Schlesinger 240. Isaak Kannengiesser 213. Hersch Naftali Landauer 204. Moses Margulies 3. Jossel Müller 229. Leib Mahler 247. Jacob Steinhaus 185. Eser Wassermann 220. Berl Weitzenhofer 367. Jacob Winzelberger 377. Moses Markus Zimetkaum 223.

Gebürtig im Jahre 1835:

Hilel Bober 247. Israel Lustgarten 220. Saul Fuchs 199. Samuel Feuereisen 414. Abraham Grossmann 169. Jacob Holzer 6. Isaak Weinfeld 219. Mailoch Winzelberger 377. Itzig Wolf Amster 167.

Gebürtig im Jahre 1834:

Majer Birnbaum 62. Schmil Ehrlich 212. Nathan Abte Lustbader 167. Oscher Landauer 204. Salomon Luhtstein 315. Alter Silbermann 428. Wolf Silbermann 562. Aron Buxbaum 249. Jacob Buxbaum 514. Mendel Lehrer 213. Salke Marek 242. Wolf Sperling 230. Salomon Traurig 42.

Gebürtig im Jahre 1833:

Baruch Engelhardt recte Hartmann 44. Samuel Isaak Bohin recte Ban 118. Leib Fröhlich 216. Benjamin Grünberg 223. Jossel Hoffer 209. Moses Hochhauser 243. Josef Herbst 80. Kalmann Schwimmer 207. Haskel Schimmel 252. Hersch Spinger 121.

Gebürtig im Jahre 1832:

Salomon Beer 235. Naftali Ehrlich 212. Salke Heller 233. Hönig Sprei 509. Nuchem Weinfeld 219. Wolf Bober 247. Jacob Salke Ehrlich 250. Abrahem Krischer 212. Salomon Lehrer recte Sperling 207. Wolf Sperling 207.

Gebürtig im Jahre 1831:

Haskel Hamerl 161. Nathan Hochhauser 6. Semon Engelhard recte Hartmann 44. Mendel Abermann 220. Salomon Kummer 444.

Gebürtig im Jahre 1830:

Israel Morgenstern 3. Wolf Langer 249. David Drechsler 486. Itzig Baumann 224. Simon Korn 232. Isaak Rottenberg 221

aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts an, in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Neu-Sandez, am 8. März 1857.

Abschrift ad Nr. 8013. **Kundmachung.** (296. 1—3)

Am Lemberger zweiten Ober-Gymnasium sind zwei Lehrerstellen, die eine für das philologische Fach subsidiarisch für die deutsche Sprache, die andere für das geographisch-historische Fach, subsidiarisch für die Philologie, mit welchem ein Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. CM. verbunden ist, erledigt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird hiermit der Concurs bis Ende Mai 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisheriger Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Die Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium bildet das Erforderniß der Anstellungsfähigkeit.

K. K. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Februar 1857.

Nr. 935 pol. **Edictal-Vorladung.** (185.2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch, Wadowicer Kreises in Galizien, werden die nachbenannten, unbekannt wo, illegal abwesenden, militärpflichtigen Individuen aufgefordert, sich binnen vier Wochen, das ist bis zum 26. März 1857 behufs deren Assentirungs-Veranlassung beim k. k. Bezirksamte Saybusch zu melden, und zwar:

	Geb. J.	H.-Nr.
Aus der Gemeinde Czernichów:		
Andreas Kliś	1833	23
Jakob Hankus	„ 1834	„ 22
Melchior Haręźlak	„ „	„ 69
Aus der Gemeinde Hucisko:		
Michael Dybek	„ 1833	„ 32
Johann Zombek	„ 1835	„ 5
Aus der Gemeinde Isep:		
Michael Koszykiewicz	„ 1834	„ 20
Aus der Gemeinde Jeleśnia:		
Michael Dunat	„ 1830	„ 276
Michael Dunat	„ „	„ 277
Johann Kaprak	„ 1831	„ 40
Adalbert Strzelina	„ 1832	„ 118
Josef Łysień	„ „	„ 23
Martin Szumlas	„ 1834	„ 231
Michael Juraszek	„ „	„ 174
Josef Strzałka	„ „	„ 160
Franz Pawłowski	„ 1835	„ 344
Albert Jureczko	„ „	„ 205
Johann Klimczak	„ „	„ 215
Josef Lennert	„ „	„ 108
Stanislaus Czarnietzki	„ „	„ 9
Martin Pawłowski	„ „	„ 344
Martin Jędrzejas	„ „	„ 296
Johann Wrobel	„ „	„ 215
Johann Olszowski	„ „	„ 152
Aus der Gemeinde Korbielów:		
Martin Mai	„ 1831	„ 71
Stefan Wąs	„ 1833	„ 81
Matheus Janiczek	„ „	„ 25
Martin Pielok	„ 1835	„ 142
Mathias Czarniecki	„ „	„ 74
Aus der Gemeinde Koszarawa:		
Adalbert Wilczęga	„ 1830	„ 178
Połopień recte Janoszek Andr.	„ „	„ 156
Michael Kuglarz	Geb. J. 1830	H.-N. 89
Stefan Czarniecki	„ 1831	„ 98
Martin Czarniecki	„ „	„ 101
Mathias Gańcarz	„ „	„ 189
Johann Tlotka	„ 1832	„ 185
Mathias Czarniecki	„ „	„ 110
Michael Cwayna	„ „	„ 285
Johann Lach	„ 1833	„ 238
Matheus Smata recte Matheus Hernass	„ „	„ 117
Martin Sitarz	„ „	„ 105
Josef Slopek	„ „	„ 173
Albert Siwek	„ 1834	„ 136
Jakob Gańcarz	„ 1835	„ 182
Michael Tlotka	„ „	„ 180
Michael Janoszek	„ „	„ 73
Michael Janoszek	„ „	„ 15
Josef Wilczęga	„ „	„ 178
Johann Gańcarz	„ „	„ 229
Gańcarz alias Tomaszek Jos.	„ „	„ 190
Adalbert Gańcarz	„ „	„ 171
Aus der Gemeinde Krzyżowa:		
Mathias Smolnicki	„ 1830	„ 8
Mathias Smolnicki	„ 1831	„ 6
Jakob Matejczyk	„ 1832	„ 105
Thomas Krzesak	„ „	„ 169
Adalbert Jędrzejas	„ 1834	„ 125
Johann Mocek	„ „	„ 166
Albert Baron	„ „	„ 8
Aus der Gemeinde Lesna:		
Michael Golasik	„ 1830	„ 11
Anton Koźbiał	„ „	„ 26
Aus der Gemeinde Lipowa:		
Johann Widz	„ 1831	„ 23
Jakob Turczak	„ „	„ 41
Josef Kubin	„ 1832	„ 77
Josef Zuziak	„ „	„ 44
Josef Kliś	„ „	„ 106
Johann Kozak	„ 1833	„ 55
Wilhelm Wagner	„ „	„ 104
Albert Kublin	„ 1834	„ 77
Thomas Jassek	„ „	„ 53
Laurenz Fiedor	„ 1835	„ 85
Martin Byrdziak vel Bierczak	„ „	„ 30
Andreas Kobza	„ 1834	„ 69
Aus der Gemeinde Międzybrodzie:		
Mathias Haręźlak	„ 1831	„ 66
Josef Koss	„ „	„ 14
Adalbert Pszczołka	„ 1832	„ 35
Johann Kliś	„ 1833	„ 61
Thomas Wawok	„ „	„ 28
Thomas Klenka	„ „	„ 77
Mathias Bierczak	„ „	„ 106
Josef Matuszczak	„ 1834	„ 56
Mathias Wawok	„ 1835	„ 25
Johann Kozok	„ „	„ 18
Aus der Gemeinde Moszczanica:		
Michael Raczek	„ 1831	„ 52
Aus der Gemeinde Mutne:		
Josef Pilarz	„ 1833	„ 27
Aus der Gemeinde Pewel wielka:		
Bartholomäus Adamek	„ 1830	„ 99
Martin Hulboy	„ 1831	„ 74
Michael Piecha	„ „	„ 71
Stanislaus Szewczyk	„ „	„ 104
Johann Michalec	„ „	„ 53
Martin Adamek	„ „	„ 99
Josef Pluta	„ 1832	„ 45
Martin Smagoń	„ 1833	„ 129
Albert Szewczyk	„ „	„ 9
Mathias Uflond	„ „	„ 57
Josef Lach	„ „	„ 37
Johann Uflond	„ 1835	„ 58
Johann Piecha	„ „	„ 48
Aus der Gemeinde Pewel mala:		
Johann Prochownik	„ 1834	„ 13
Aus der Gemeinde Pietrzykowice:		
Mathias Mikocik	„ 1830	„ 80
Andreas Marszalek	„ 1831	„ 16
Aus der Gemeinde Przyborów:		
Martin Cudzich	„ 1830	„ 46
Michael Moc	„ „	„ 120
Albert Łobosz	„ 1831	„ 59
Martin Widz	„ 1834	„ 108
Johann Slapa	„ „	„ 87
Josef Oblułowicz	„ „	„ 119
Johann Niewdana	„ „	„ 173
Aus der Gemeinde Przyłęków:		
Thomas Łukańka	„ 1831	„ 11
Mathias Blahut	„ 1833	„ 22
Aus der Gemeinde Radzichów:		
Jakob Plonka	„ 1830	„ 190
Melchior Bąk	„ 1832	„ 195
Anton Klimnuda	„ „	„ 50
Bartholomäus Buława	„ 1833	„ 212
Mathias Pikoń	„ 1834	„ 41
Mathias Blaut	„ 1835	„ 103
		42
Lorenz Buława	„ „	„ 212
Martin Badziura	„ „	„ 193
Aus der Gemeinde Słotwina:		
Albert Konior	„ 1830	„ 35
Mathias Wisła	„ 1831	„ 25
Johann Wandzel	„ 1835	„ 40
Aus der Gemeinde Sopotnia mała:		
Albert Ciućka	„ 1830	„ 94
Johann Janik	„ 1833	„ 119
Josef Jafernik	„ 1834	„ 115
Johann Lukanko	„ „	„ 14
Johann Jafernik	„ „	„ 148
Johann Gruszka	„ 1835	„ 73
Aus der Gemeinde Sopotnia wielka:		
Simon Ciućka	Geb. J. 1832	H.-N. 63
Bartholomäus Harbiczin	„ 1833	„ 67
Johann Łabyś	„ 1834	„ 101
Johann Piekiełko	„ 1835	„ 147
Adalbert Janik	„ „	„ 148
Aus der Gemeinde Sporysz:		
Valentin Majewski	„ 1830	„ 72
Johann Czarnotta	„ 1835	„ 65
Aus der Gemeinde Swinna:		
Johann Haukus	„ „	„ 38
Aus der Gemeinde Tresna:		
Albert Droździk	„ 1830	„ 94
Johann Waydeczko	„ 1832	„ 22
Michael Łalanik	„ 1835	„ 26
Aus der Gemeinde Trzebinia:		
Lorenz Ptak	„ 1831	„ 46
Johann Pawlus	„ „	„ 33
Aus der Gemeinde Wieprz:		
Martin Bielec	„ 1834	„ 64
Aus der Gemeinde Żablocie:		
Johann Biela	„ 1830	„ 105
Andreas Plonka	„ 1832	„ 85
Anton Biela	„ 1833	„ 105
Mathias Biernat	„ „	„ 94
Mathias Wandzel	„ 1834	„ 72
Aus der Gemeinde Zadziele:		
Josef Talik	„ „	„ 8
Aus der Gemeinde Zarzece:		
Stefan Fijak	„ 1835	„ 50
Aus der Stadt Żywiec:		
Emanuel Fortner	„ 1830	„ 316
Anton Mirowski	„ „	„ 193
Ignaz Pawelek	„ „	„ 153
Johann Englicsh	„ 1831	„ 320
Karl Grodecki	„ „	„ 276
Andreas Rybarski	„ „	„ 188
Johann Rączka	„ „	„ 354
Anton Kuczera	„ „	„ 75
Jakob Hylinski	„ 1832	„ 78
Jakob Hylinski	„ 1833	„ 160
Adalbert Cholewka	„ „	„ 224
Karl Rybarski	„ 1834	„ 188
Rudolf Grodecki	„ „	„ 276
Andreas Oblutowicz	„ „	„ 282
Adalbert Konior	„ 1835	„ 30

K. k. Bezirksamt Saybusch, am 26. Februar 1857.

Z. 1114. **Edict.** (289. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Februar 1856 Z. 552. z. G. E. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 72 pag. 317 liegende Gut Gruszów dolny der Fr. Helena Kępińska bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1802 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. April 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c)
d) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 17. Februar 1857.

Nr. 460 jud. **Edict.** (263.2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wieliczka als Gericht wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der, der Golde Goldschmid urtheilmäßig gebührenden Summe von 100 pol. cour. Thaler s. N. G. die executive Beschreibung der in Klasno sub Cons. Nr. 45/15 gelegenen Realität verwilligt, und zur Vertretung der liegenden Nachlaßmassen der Ester Pinkerfeld, Majer Goldschmid und Simche Goldschmid, zu welcher die in Execution einbezogene Realität gehört, Moses Matzner zum Curator bestellt worden ist.

Wieliczka, den 9. März 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.